

Niederösterreich im 19. Jahrhundert



Band 1 Herrschaft und Wirtschaft Eine Regionalgeschichte sozialer Macht

Hrsg. Oliver Kühschelm
Elisabeth Loinig
Stefan Eminger
Willibald Rosner

Willibald Rosner, Soldaten und Garnisonen. Das Militär und sein ziviles Umfeld. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger u. Willibald Rosner (Hrsg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht (St. Pölten 2021) 295–329; <http://doi.org/10.52035/noil.2021.19jh01.14>

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen. Auskunft zum Peer-Review-Verfahren (double blind) unter doi.org/10.52035/noil.2021.19jh.dok.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):

NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4
Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noef.gv.at/landeskunde

Redaktion und Lektorat: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle
Korrektorat und Register: Claudia Mazanek
Englisches Korrektorat: John Heath
Bildredaktion: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle
Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth
Layout: Martin Spiegelhofer
Umschlaggestaltung und Farbkonzept: Atelier Renate Stockreiter
Druck: Gugler GmbH



UW-Nr. 609

Umschlagabbildung: *Viaduct bei Spiess*, kolorierte Tonlithographie von Nicolas-Marie Joseph Chapuy, ca. 1855, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 6.985
Vorsatzblatt: Heinrich Wilhelm Blum von Kempen, Natur und Kunst-Producten-Karte von Oesterreich unter der Enns (Wien 1794), Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, Cl 200
Nachsatzblatt: R. A. Schulz, Diöcesan-Karte von Nieder-Oesterreich, nach den kirchlichen Schematismen des Jahres 1865 (Wien 1866), Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, Al 10

© 2021 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-26-5 (Gesamtpublikation)
ISBN 978-3-903127-27-2 (Band 1)
ISBN 978-3-903127-28-9 (Band 2)
DOI: doi.org/10.52035/noil.2021.19jh01

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehsendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ein Jahr nach Veröffentlichung des gedruckten Buchs wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



Willibald Rosner

Soldaten und Garnisonen. Das Militär und sein ziviles Umfeld

Abstract: Der Beitrag skizziert eine regionale Militärgeschichte Niederösterreichs im 19. Jahrhundert. Im Kontext der Geschichte der k. k. bzw. k. u. k. Armee werden die Beziehungen zwischen Land und Militär im Frieden in zwei ausgewählten Bereichen dargestellt. Im Zentrum des ersten Abschnitts steht der Rekrut aus dem Lande und seine Transformation vom zwangsverpflichteten Soldaten eines spätabsolutistischen Systems zum Bürgersoldaten in einer konstitutionellen Monarchie. Im zweiten Teil wird anhand des Phänomens der Garnison die Verflechtung des Militärs mit seinem zivilen Umfeld im öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben dargestellt. In beiden Abschnitten wird auch der Frage der Militarisierung der Gesellschaft nachgegangen. Die erstaunlich hohe Untauglichkeitsrate und die deutlich geringere Zahl der tatsächlich dienenden Wehrpflichtigen scheinen hier ebenso bedenkenswert wie die wirtschaftliche Bedeutung einer Garnison für die gründerzeitlichen Städte Niederösterreichs.

Soldiers and Garrisons. The Military and its Civilian Environment. This chapter outlines a regional military history of Lower Austria in the 19th century. In the context of history of the k. k. and later k. u. k. Army, peacetime relations between the land and the military are presented in two particular areas. The chapter's first section focuses on the land's recruitment and its transformation from a system based on forced conscription by a late-absolutist system to a constitutional monarchy employing citizen soldiers. In a second section, the phenomenon of the garrison illustrates the interdependence of the military and its civilian environment in public, social and economic life. In both sections, the question of the militarization of society is also explored. The surprisingly high incidence of individuals unfit for service and the significantly lower number of actual conscripts demand as much consideration as the economic importance of a garrison for the towns of Lower Austria in last third of the 19th century.

Keywords: recruitment, garrison, barracks, militarization, universal conscription

doi.org/10.52035/noil.2021.19jh01.14

Veröffentlicht nach externer Begutachtung (doppelblind) / published after external peer review (double blind)

Wenn man sich heute mit Militärgeschichte beschäftigt, ist es unerlässlich, sich zunächst die Frage zu stellen, welche grundsätzliche Vorstellung man von diesem Fach hat: Ist es als Bestandteil der Politischen Geschichte zu sehen oder stellt es doch eine eigene Teildisziplin der Geschichtswissenschaft dar?¹ Ist es „nur“ die Geschichte der Bewaffneten Macht, im konventionellen Sinn also die im akademischen Bereich üblicherweise negativ konnotierte Kriegsgeschichte,² oder hat man es doch mit einer Geschichte der Bewaffneten Macht in komplexen Systemen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu tun? Letztere wäre dann nicht nur eine Geschichte des Militärs im Krieg oder in kriegsähnlichen Zuständen, sondern auch eine Geschichte des Militärs „im Frieden“. Tatsächlich hat die Militärgeschichte als historisches Fach in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erfahren – das Militär wird nicht mehr als isoliertes und auf Kriegszeiten beschränktes Phänomen betrachtet,³ sondern in seinem zivilen Umfeld und in Interaktion mit diesem begriffen. Solcherart hat sich auch die Geschichte des Militärs im Frieden, und zwar „in“ und nicht „neben“ der Gesellschaft, etabliert, die sich ihrem Gegenstand mit interdisziplinärer Methodik nähert, etwa Querlinien zur Demographie zur Politischen Geschichte, zur Sozialgeschichte, zur Technikgeschichte, zur Medizingeschichte, zur Kunstgeschichte und vielen anderen Fächern identifiziert,⁴ und sich nicht in analysierender Operationsgeschichte und antiquarischer Heereskunde erschöpft. Die moderne Militärgeschichte kann allerdings auf die beiden letzteren keineswegs verzichten, sie weist ihnen jedoch den Charakter von Teildisziplinen zu, die nicht isoliert für sich existieren können.

Eine regionale Militärgeschichte, wie sie hier lediglich skizziert werden kann, ist in jedem Fall ein vielschichtiges, tektonisch zu erfassendes Forschungsfeld. Sie kann zudem nicht territorial isoliert gesehen werden, denn die militärische Maschinerie in einem Fünfzig-Millionen-Staat wie Österreich-Ungarn funktionierte nach zentral bestimmten Grundlinien: „Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr“ galt von Lochau bis Suczawa [*Suceava*, *Szucsáva*] und von Friedland bis Budva – und ebenso in St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt. Der Blick auf die Dimensionen und Konsequenzen der Koexistenz und der Interaktion zwischen den militärischen Behörden, Institutionen, Verbänden und Einheiten und ihrem regionalen und lokalen Umfeld kann jedoch zeigen, dass es durchaus Besonderheiten gab, die eine regionale Militärgeschichte rechtfertigen. Eine solche kann in diesem Rahmen nicht umfassend geleistet werden, weshalb eine Beschränkung der Fragestellungen notwendig ist.

1 Jutta NOWOSADTKO, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte* = Historische Einführungen 6 (Tübingen 2002) 150–154.

2 Rolf-Dieter MÜLLER, *Militärgeschichte* (Köln, Weimar, Wien 2009) 10 spricht von einem negativ belasteten Begriff.

3 NOWOSADTKO, *Krieg, Gewalt und Ordnung*, 131 f.

4 Ebd., 131–179.

In diesem Sinne wird ein erster Abschnitt die Beziehung zwischen dem Militär und dem aus dem Lande rekrutierten Soldaten darstellen und dazu seine rechtliche und soziale Situation vor und nach der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht näher in Augenschein nehmen. Dabei wird sich vor allem die Frage nach dem Wandel des wehrpflichtigen Landesbewohners vom „viktimsierten“ Objekt militärischen Zugriffs im spätabsolutistischen Staat zum vermeintlich „selbstbestimmten“ Subjekt als „Bürger in Waffen“ in einer konstitutionellen multiethnischen Monarchie stellen, aber auch nach den dem österreichischen Militär eigentümlichen Konstanten im Umgang mit seinen Soldaten. Es wird schließlich ein Blick auf die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs durch Eintritt in die Armee zu werfen sein. Und bei all dem darf die generelle Absicht des Militärs, funktionierende Systeme zur Ergänzung seiner Truppen zu schaffen und die Rekrutierung und Ausbildung des Unteroffiziers- und Offiziersnachwuchses sicherzustellen, nicht außer Acht gelassen werden.

Ein zweiter Abschnitt wird sich der Präsenz des Militärs im Lande widmen. Vordergründig war diese ein logistisches Problem, das die Unterbringung der Truppen, ihre Versorgung und Ausrüstung, dann aber auch die Nutzung von Ressourcen sowie die Erzeugung und Lagerung von Rüstungsgütern betraf. Die Fülle von Wechselwirkungen zwischen dem betroffenen zivilen Umfeld und dem Militär ist nicht zwangsläufig negativ einzustufen, denn gerade das Beispiel Niederösterreichs veranschaulicht das Einwirken von Garnisonen und militärischer Einrichtungen auf die Entwicklung der regionalen und lokalen Infrastruktur und Wirtschaft. Ein Aspekt, der zumindest cursorisch betrachtet werden soll, ist die *conditio humana militis* – wo und wie lebt der Soldat im Lande? Welche Auswirkungen hatte die Form der Unterbringung – Einquartierung oder Kasernierung – auf die sozialen Beziehungen der Soldaten?

Der Soldat aus dem Lande

Schon während des Dreißigjährigen Krieges begann sich das Heerwesen der meisten europäischen Mächte, so auch Österreichs,⁵ zu verändern. An die Stelle des von Kriegsunternehmern und Söldnern geprägten, anlassbedingt und zeitlich gebildeten Heeres trat das sogenannte Stehende Heer. Dieses war ständig – auch im Frieden – verfügbar, auf den jeweiligen Landesherrn eidlich verpflichtet und stellte

5 Für Österreich umfassend dazu: Michael HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer. In: Michael HOCHEDLINGER, Petr MATA u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Hof und Dynastie, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, Teilbd. 2 = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Erg.bd. 62/2 (Wien 2019) 655–763; als Überblick zur Entstehung immer noch relevant: Eugen HEISCHMANN, Die Anfänge des Stehenden Heeres in Österreich = Deutsche Kultur. Historische Reihe 3 (Wien 1925).

ein wesentliches, wenn nicht sogar konstituierendes Instrument seiner absoluten Fürstengewalt dar.⁶ Damit, aber auch mit dem Wandel in der Kriegführung⁷ war im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts ein stetes Ansteigen der Truppenstärke verbunden, die sich in Österreich am Ende der Regierungszeit Josephs II. bereits auf fast eine halbe Million Soldaten belief.⁸ Die Ergänzung des österreichischen Heeres erfolgte durch Anwerbung⁹ und wegen des enormen Bedarfs an Soldaten schon seit dem 17. Jahrhundert auch durch die sogenannte Landrekrutenstellung (Naturalstellung), die rechtlich auf der generellen Defensionspflicht¹⁰ sowohl des Adels als auch der Untertanen basierte. Sie war, wiewohl man sich mit ihrer Hilfe unproduktiver und kleinkrimineller Personen entledigte,¹¹ bei den Grundherren höchst unbeliebt, denn sie entzog der patrimonialen Wirtschaft Arbeitskräfte. Die betroffenen Untertanen aber sahen sich einer lebenslangen Dienstpflicht gegenüber, der sie sich verständlicherweise zu entziehen suchten.

Erst nach dem Siebenjährigen Krieg wurde eine grundlegende Reform eingeleitet.¹² Vorbild war das preußische Kantonssystem,¹³ das in Österreich jedoch nicht nur in der Verwaltung, sondern ebenso in den maßgeblichen gesellschaftlichen Schichten auf Vorbehalte stieß.¹⁴ Es existierte außerdem kein als soziale und ethnisch homogene Gruppe in sich geschlossener österreichischer Landadel, den man, ähnlich wie die preußischen Junker, als privilegierte Offizierskaste und Träger einer militarisierten Gesellschaft hätte gewinnen können.¹⁵ Der Hofadel tat nur halbherzig

6 MÜLLER, Militärgeschichte, 150–153.

7 Ebd., 154–161.

8 Michael HOCHEDLINGER, Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan KROLL u. Kersten KRÜGER (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit = Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 1 (Hamburg 2000) 327–375, hier 339. Siehe dazu auch Bernhard R. KROENER, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: Bernhard R. KROENER u. Ralf PRÖVE (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Paderborn u. a. 1996) 1–24, hier 7. 1705 waren es noch 100.000 Mann gewesen, um 1780 bereits 240.000. Beide Zahlen sind auch im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung interessant. 1705 war die Quote bei einer Bevölkerungszahl von acht Millionen bei 1,25 %, 1786 lag sie bei 23 Millionen bei 1,04 %. Die Steigerung der Quote entsprach in Österreich also in etwa dem Bevölkerungszuwachs.

9 HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer, 731.

10 HEISCHMANN, Anfänge, 139 f.; HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer, 631 f. Auf das ständische Militärwesen sowie die Defensionsordnungen seit dem 16. Jahrhundert, die auch das Landesaufgebot regelten, kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.

11 HOCHEDLINGER, Rekrutierung, 34.

12 HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer, 731; HOCHEDLINGER, Rekrutierung, 347. Dazu auch Codex Austriacus, Bd. V (Wien 1777) 340: Art. VIII. Von hinkünftiger Recroutir- und Rimontirung, § 41.

13 Hartmut HARNISCH, Preußisches Kantonssystem und ländliche Gesellschaft. In: KROENER u. PRÖVE, Krieg und Frieden, 137–165.

14 HOCHEDLINGER, Rekrutierung, 349.

15 HOCHEDLINGER, Das Stehende Heer, 733 f.

seine „Pflicht“ – die Generalität war in einem hohen Ausmaß ausländischer Herkunft –, und die Söhne der österreichischen Herrschaftsbesitzer hielten sich vom Offiziersberuf fern.¹⁶ Dabei spielten die zunehmend anspruchsvollere Offiziersausbildung,¹⁷ die Widerstandshaltung des Herrschaftsadels gegen die Militärbehörden und die demütigende Entmachtung der Stände eine Rolle.¹⁸ In Österreich entstand daher ein eigener Militäradel, ähnlich dem thesesianisch-josephinischen Beamtenadel, mit dem er sich oft überschneidet.¹⁹ Er setzte sich aus nobilitierten Bürgerlichen und niedrigem Dienstadel zusammen, und seine Interessen und Loyalitäten, aber auch ökonomischen Verhältnisse waren völlig anders gelagert als die der „alten“ ständischen Grundherren. Dieser „neue“ Adel wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts auch in den Führungsstrukturen der Armee das dominierende Element: 1848 betrug sein Anteil in der Generalität bereits zwei Fünftel, 1914 zwei Drittel.²⁰

Das 1770/71 eingeführte und 1779/81 reformierte Konskriptions- und Werbbezirkssystem²¹ war, wenn auch mit Änderungen, bis 1866/67 in Kraft. In Niederösterreich gab es drei Werbbezirke²² und zwar für die Infanterieregimenter Nr. 3, 4 und 49. Aus diesen wurden nach Bedarf auch Rekruten für die anderen Waffengattungen gestellt. Die Rekrutenkontingente wurden nun unter völliger Ausschaltung der Landstände festgelegt und über Landesregierung und Kreisämter an die als Werbbezirksobrigkeiten fungierenden größeren Grundherrschaften kommuniziert. Diese mussten mangels anderer Unterbehörden an Evidenzhaltung, Musterung und Assentierung mitwirken. Das erwies sich als entscheidende Schwäche, weil der Einfluss der Dominien für die Fortsetzung sozialer Segregation bei der Rekrutenstellung sorgte.²³ Die Militärdienstpflicht traf wieder fast ausschließlich die „unteren Schichten“ und für die Grundherrschaften „entbehrliche Individuen“, da sie auch weiterhin als Korrektionsinstrument für sozial „Auffällige“ und Kriminelle eingesetzt wurde. Adel, Klerus, Beamte, alle Arten von Honoratioren, Hausbesitzer, Handwerker und sogar Schauspieler und Sänger blieben vom Wehrdienst

16 Christopher DUFFY, *Sieben Jahre Krieg 1756–1763. Die Armee Maria Theresias* (Wien 2003) 41.

17 1752 Errichtung der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt.

18 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 710.

19 Bertrand Michael BUCHMANN, *Soldatenalltag im Vormärz*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 37 (1993) 258–270, hier 261.

20 ANTONIO SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848–1867* (Boppard am Rhein 1975) 431 f., Tabellen. Dazu auch die „legendarische“ Studie von NIKOLAUS VON PRERADOVICH, *Die Führungsschichten in Preußen und Österreich 1804–1918. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945* = Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 11 (Wiesbaden 1955).

21 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 731–734; Michael HOCHEDLINGER, *Austria's Wars of Emergence: War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797* (London 2003) 291–297. Zur Einführung in Niederösterreich siehe: William D. GODSEY, *The Sinews of the Habsburg Power. Lower Austria in Fiscal-Military State 1650–1820* (Oxford 2018) 283 f.

22 Die Werbbezirke waren wiederum in 16 Kompaniebezirke gegliedert.

23 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 732.

ausgenommen.²⁴ Wer es sich leisten konnte, bestach die Assentierungskommissionen mit Hilfe professioneller Agenten²⁵ oder kaufte sich einen Ersatzmann.²⁶

Ab der Jahrhundertwende bemühte man sich, die größten Ungerechtigkeiten zu mildern: Einige Exemtionen von der Wehrpflicht fielen,²⁷ und nach 1800 wurden die tatsächlich Einzuziehenden ausgelost.²⁸ 1802 schaffte man in den Erbländern die lebenslange Dienstpflicht ab: Bei der Infanterie, den Pontonieren und beim Train musste man nur noch zehn, bei der Kavallerie zwölf, bei der Artillerie und den Genietruppen 14 Jahre dienen.²⁹ 1845 wurde in den „altkonskribierten“ Ländern und in Ungarn eine einheitliche achtjährige Dienstzeit festgesetzt, der zwei Jahre in der Reserve folgten. Wie schon ihre Vorgänger, die Landrekruten, diente nämlich ein großer Teil der durch die Konskription rekrutierten Soldaten wesentlich kürzer aktiv, als dies ihrer vollen Dienstverpflichtung entsprach.

Nachdem man die Armee 1818 auf Friedensfuß gesetzt hatte, dünnte man, um Geld zu sparen, die Truppenkörper durch systematische Beurlaubungen immer weiter aus.³⁰ Die jährlichen Rekrutenkontingente gingen aber von der vollen Kriegsstärke der k. k. Armee aus³¹ und konnten nur eingereicht werden, wenn man die dienenden wehrpflichtigen Soldaten nach ihrem Dienstalder gestaffelt und unter Berücksichtigung ihres sozialen und materiellen Hintergrundes in ihrem Heimatort beurlaubte.³² Die tatsächliche aktive Dienstzeit betrug nur drei bis vier Jahre, oft noch weniger. Es gab daher bei den erbländischen Regimentern zehntausende Beurlaubte, zu denen noch die tauglich gemusterten, aber nicht eingezogenen Wehrpflichtigen und die Landwehrpflichtigen kamen. Im Prinzip dienten nur „Rekruten und Asoziale“, bemängelte Feldzeugmeister Graf Gyulai 1858.³³ Man konnte sich aber bis 1868 weder zu einer Vergrößerung der Armee noch zu einer Verkürzung der Dienstzeit oder gar zu einer Herabsetzung der Kontingente entschließen.³⁴ Die

24 Ebd., 733.

25 Josef SCHÖFFEL, *Erinnerungen aus meinem Leben* (Wien 1905) 17 f.

26 Meistens Berufssoldaten, die ihre Kapitulationszeit hinter sich hatten.

27 Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen fuer die Oesterreichischen, Boehmischen und Galizischen Erbländer, Bd. 23 (Wien 1807) 3–131, Nr. 4: Conscripti- und Recrutierungs-Patent vom 25. Oktober 1804.

28 SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 65 f.

29 Politische Gesetze und Verordnungen, Bd. 17 (Wien 1806) 111–123, Nr. 38: Einfuehrung der Capitulation bey dem Militaerdienste vom 4. Mai 1802. Dazu auch SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 66 f.

30 In den oberitalienischen Provinzen blieben die Truppen auf Kriegsstand, weil man Unruhen befürchtete. Im Rest der Monarchie waren hingegen manche Regimenter auf weniger als der Hälfte ihres Friedensstandes. Infanteriekompanien wurden z. B. von 140 auf 60 Mann herabgesetzt.

31 SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 68 f.

32 BUCHMANN, *Vormärz*, 266.

33 SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 69.

34 Ebd., 68 f.

meisten der als konskribierte Wehrpflichtige rekrutierten Soldaten waren am Ende ihrer Kapitulationszeit schon seit Jahren nicht mehr im aktiven Dienst.

Die Beurlaubungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lebensumstände für den dienenden Soldaten dennoch prekär waren. Die hygienischen Verhältnisse, die körperliche Anstrengung, beides gepaart mit einer nicht immer adäquaten Verpflegung und mangelhaften medizinischen Versorgung, sorgten dafür, dass bei der Infanterie im Vormärz der jährliche Abgang durch Tod im Frieden bis zu einem Fünftel betrug.³⁵ Hier wird auch einer der Gründe für die hohe Zahl an Deserteuren zu suchen sein. Die hohen Desertionsraten im Krieg wie im Frieden versuchte man durch wiederholt erlassene Generalpardons und milde Strafen zu reduzieren.³⁶ Die Desertion im Frieden wurde weniger durch die „lange“ Dienstzeit, sondern oft durch Verlegung des Truppenkörpers aus einer langjährigen Garnison, die private Bindungen zerstören konnte, und durch schikanöse Behandlung durch Vorgesetzte ausgelöst.³⁷

Nach ihrer Assentierung wurden die Rekruten zu der oft in den Peripherien des Reiches gelegenen Garnison ihres Regiments in Marsch gesetzt.³⁸ Im seltensten Fall diente man in der näheren Heimat.³⁹ Man war in der Fremde, was dadurch verschärft wurde, dass die Bevölkerung in den nichtdeutschsprachigen Provinzen deutschsprachigen Soldaten, die man als Repräsentanten einer „Besatzungsmacht“ empfand, meist ablehnend bis feindlich gegenüberstand.⁴⁰ Dazu kam der Schock der „Abrichtung“, denn bis weit in das 19. Jahrhundert herrschte eine rigorose Stockdisziplin,⁴¹ um dem Wehrpflichtigen einzubläuen, was er als Soldat beherrschen sollte: Exerzieren, Waffengebrauch und Kadavergehorsam.⁴²

35 TEPPERBERG, Rechtsnormen, 98.

36 Z. B. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Landstände und Landesausschuss (LSt u. LA), Fasz. 18 (Militärgegenstände), Kt. 1, o. Z. ex 1801, Generalpardon vom 12. Oktober 1801, o. Z. ex 1803 Generalpardon vom 16. April 1803 u. 2992 ex 1809 vom 7. Dezember 1809, einliegend: Generalpardon vom 23. Oktober 1809; BUCHMANN, Vormärz, 266. Grundlegend zur Desertion im Vormärz: Christoph TEPPERBERG, Rechtsnormen zum „Verbrechen der Desertion“ in der k. k. Armee, vornehmlich im Vormärz. In: Festschrift Kurt Peball = Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993) 94–113.

37 Daniel FENNER [VON FENNEBERG], Oesterreich und seine Armee (Leipzig 1847) 101; BUCHMANN, Vormärz, 265 f.; TEPPERBERG, Rechtsnormen, 98.

38 Die Schilderung eines solchen Marsches siehe bei SCHÖFFEL, Erinnerungen, 18–20.

39 Dazu TEPPERBERG, Rechtsnormen, 96 f.

40 FENNER, Oesterreich und seine Armee, 77.

41 Charakteristisch dafür war der aus Haselholz gefertigte Korporalstock, der „Haslinger“, der 1838 „offiziell“ abgeschafft wurde.

42 Siehe dazu FENNER, Oesterreich und seine Armee, 63–66, 73; TEPPERBERG, Rechtsnormen, 97; für die spätere Zeit: SCHÖFFEL, Erinnerungen, 18, 28–31.



Abbildung 1: Dargestellt sind ein Offizier und ein einfacher Soldat des Infanterieregiments Nr. 49, das sich aus dem westlichen Niederösterreich ergänzte.

Offizier und Gemeiner des 49. österreichischen Linieninfanterie-Regimentes (Kerpen), handkolorierte Lithographie von Heinrich Papin aus der Serie *Bildliche Darstellung der K. K. Österreichischen Armee*, verlegt bei Joseph Trentsensky in Wien, um 1820, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Pk 453,90.

Für Disziplinwidrigkeiten waren Leibesstrafen üblich;⁴³ das potentiell tödliche Speißrutenlaufen war noch bis 1855 in Gebrauch.⁴⁴ Erst das Wehrgesetz von 1868⁴⁵ brachte die endgültige Abschaffung der Prügelstrafe. Als körperliche Strafen überlebten allerdings das Schließen in Spangen bis 1903 und das sehr demütigende Anbinden als Strafe für die Armee im Felde bis in den Ersten Weltkrieg.⁴⁶ Durch Prügel und Schikanen ausgelöste reaktive Gewalttaten von Soldaten an Vorgesetzten – bis zum Mord – waren im Vormärz keine Seltenheit,⁴⁷ und es dürfte auch eine hohe Zahl von Suiziden gegeben haben.⁴⁸

Neben der Rekrutengestellung durch Konskription gab es nach wie vor die sogenannte „Reichswerbung“, aber auch den freiwilligen Eintritt in die Armee. Meist waren dies Personen, die eine Offiziers- oder Unteroffizierslaufbahn anstrebten.⁴⁹ Das Motiv konnte aber genauso eine Flucht aus einem kriminellen Umfeld sein, bei der man sich unter einem falschen Namen anwerben ließ, um bei nächster Gelegenheit wieder zu desertieren.⁵⁰ Eine weitere Quelle von Rekruten waren die Soldatensöhne, die aus den Regimentserziehungshäusern kamen.

Im Laufe der Franzosenkriege entwickelte sich in Österreich in der Landwehr eine besondere Form des Wehrdienstes. 1796/97 wurde erstmals und erfolgreich versucht, die patriotische Stimmung im Lande zur Aufstellung eines Freiwilligenkorps

43 FENNER, Oesterreich und seine Armee, 160–164, 297–302; [Stephan THURM], Aus der Kaserne. Memoiren eines österreichischen Militärs, Bd. 1 (Leipzig 1845) 46–88; TEPPERBERG, Rechtsnormen, 98.

44 FENNER, Oesterreich und seine Armee, 285, 297 f.; SCHÖFFEL, Erinnerungen, 33 f. Siehe dazu auch Christa HÄMMERLE, „... und dort wurden wir dressiert und sekiert und geschlagen ...“. Vom Drill, dem Disziplinarstrafrecht und Soldatenmisshandlungen im Heer (1868 bis 1914). In: Laurence COLE, Christa HÄMMERLE u. Martin SCHEUTZ (Hrsg.), Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918) = Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung 18 (Essen 2011) 31–54, hier 36 f; Reichsgesetzblatt (RGBl.) 19/1855, Militärstrafgesetz vom 15. Jänner 1855.

45 RGBl. 151/1868, Wehrpflichtgesetz vom 5. Dezember 1868.

46 HÄMMERLE, Vom Drill, 37 f. Siehe Dienstbuch A-10, a. Dienstreglement für das kaiserliche und königliche Heer, Bd. 1 (Wien 1909) XIII. Disziplinarstrafrecht, § 87 Disziplinarstrafarten, 301–309, hier 308, 403 f. (Blg 2).

47 FENNER, Oesterreich und seine Armee, 66 f. Fenner bemerkt, dass während seiner Dienstzeit in der Wiener Alserkaserne in einem Vierteljahr drei Unteroffiziere von Gemeinen ermordet worden seien.

48 FENNER, Oesterreich und seine Armee, 72 f.; SCHÖFFEL, Erinnerungen, 31.

49 Dazu etwa SCHÖFFEL, Erinnerungen, 17–20.

50 Siehe dazu Christoph TEPPERBERG, Räuber, Mörder, Deserteure. Fahnenflucht und Bandenkriminalität im Vormärz, dargestellt am Beispiel zweier Verbrecherguppen. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (JbLKNÖ) NF 59 (1993) 197–223; Harald HITZ u. Bohuslav BENEŠ, Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen = Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34 (Horn 3. Aufl. 1999).

in den beiden südlichen Landesvierteln zu nutzen.⁵¹ Daher entschied man sich 1808, trotz Widerstands des Kaisers und Erzherzog Karls,⁵² für die Volksbewaffnung.⁵³ Noch im Sommer des Jahres begannen die Musterungen und die Formierung der ersten Verbände. In den Städten meldeten sich genügend Freiwillige, während man auf dem Lande rasch zu regulären Rekrutierungen überging.⁵⁴ Der gerne verwendete Mythos vom Landwehrmann als „Nationalkrieger“ ist daher differenziert zu betrachten, wenn auch seine symbolische Wirkung unübersehbar ist.⁵⁵ Die niederösterreichischen Freiwilligen- und Landwehrbataillone kamen 1809 auch zum Einsatz – in Aspern, Deutsch-Wagram und den Gefechten an der Znaimer Straße nach Deutsch-Wagram.⁵⁶

Nach den Franzosenkriegen blieb die Landwehr bestehen, obwohl sie Kaiser Franz II. (I.) aus politischen Gründen suspekt war. Sie wurde allerdings organisatorisch in Form von einem, dann zwei Landwehrbataillonen an die bestehenden „deutschen“ Infanterieregimenter angegliedert und ergänzte sich im Vormärz hauptsächlich aus ehemals aktiven, landwehropflichtigen Soldaten.

Der „einfache“, aus dem Lande rekrutierte Soldat blieb bis zur Jahrhundertmitte ein im objektiven Sinn nicht selbstbestimmtes Element im Getriebe der Armee. Andererseits war das Militär eine durchaus genützte Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Jenen Mannschaften, die nach regulärer Assentierung oder freiwilligem Eintritt in die Armee in Unteroffiziersränge aufsteigen konnten, bot es eine gesicherte Existenz mit der Aussicht einer Familiengründung. Ihren Söhnen stand im Wege der Regiments-Knabenerziehungshäuser zumindest eine Unteroffizierslaufbahn offen.⁵⁷ Eine weitere Karriere als Subalternoffizier war selten, aber nicht ungewöhnlich und bei der Artillerie fast die Regel.⁵⁸

51 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 58 (Landesverteidigung), Kt. 2; dazu Pieter M. JUDSON, Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918 (München 2017) 126 f.; Karl GUTKAS, Geschichte des Landes Niederösterreich (Wien, St. Pölten 3. Aufl. 1973) 361–364; Josef LAUBER, Denkmal der Vaterlandsliebe und Fürstentreue (Wien 1797); Walter A. SCHWARZ, Das Freiwillige Aufgebot in Österreich unter der Enns und seine Dekoration. In: Unsere Heimat 67 (1996) 310–322.

52 JUDSON, Habsburg, 126.

53 ERNST ZEHETBAUER, Landwehr gegen Napoleon. Österreichs erste Miliz und der Nationalkrieg von 1809 = Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 12 (Wien 1999); Ernst KWIATKOWSKI, Die Kämpfe bei Schöngrabern und Oberhollabrunn. 1805 und 1809. In: Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich I (1908) 239.

54 KWIATKOWSKI, Kämpfe, 239.

55 JUDSON, Habsburg, 128–130. Siehe dazu auch das monumentale Gemälde von Peter Krafft, Der Abschied des Landwehrmanns, 1813, Österreichische Galerie Belvedere, Inv.Nr. 2242.

56 Manfred RAUCHENSTEINER, Die Schlacht von Aspern am 21. und 22. Mai 1809 = Militärgeschichtliche Schriftenreihe 11 (Wien 5. Aufl. 1994) 28, Anhang III (Ordre de Bataille); Manfred RAUCHENSTEINER, Die Schlacht von Deutsch Wagram am 5. und 6. Juli 1809 = Militärgeschichtliche Schriftenreihe 36 (Wien 1977) 62–64.

57 MORIZ VON ANGELI, Wien nach 1848. Einl. Heinrich FRIEDJUNG (Wien, Leipzig 1905) 117 f.

58 THURM, Aus der Kaserne 1, 3 f.; FENNER, Oesterreich und seine Armee, 47 f.

Die Offiziere ergänzten sich aus Militärerziehungsanstalten verschiedener Kategorien oder durch freiwilligen Eintritt als *Ex-propriis*-Gemeine. Die Militärakademie in Wiener Neustadt oder eine der prestigeträchtigen militärtechnischen Schulen zu besuchen, war jedoch ohne entsprechenden gesellschaftlichen Hintergrund und ohne Vorbildung kaum möglich.⁵⁹ Auch beim freiwilligen Eintritt *ex propriis* war die soziale Herkunft und Bildung ein entscheidender Faktor für die spätere Karriere.⁶⁰ Ein Leben als Subalternoffizier bedeutete im Vormärz jedoch noch keineswegs das glanzvolle Elend, wie es dann für die Ära Franz Josephs I. so charakteristisch war. Vereinzelt war auch noch bis 1848 der an sich schon seit 1768 verbotene Kauf von Offiziersstellen möglich.⁶¹

1859 und 1866 zeigte sich, dass das bestehende „barocke“ System die Erfordernisse eines modernen Krieges nicht bewältigen konnte. Man hatte schon vor 1859 begonnen, konkrete Überlegungen für eine Armeereform anzustellen,⁶² aber erst die Katastrophe in Böhmen und die ihr folgende Staatskrise zwangen zu rascherem Handeln. Auch in Österreich wurde nun das Heer in eine Wehrpflichtigenarmee umgewandelt, die theoretisch alle tauglichen männlichen Staatsbürger aufzunehmen hatte. Man hat in diesem Wandel vom „viktimsierten“, zum Militärdienst gepressten Untertanen zum Bürger in Uniform zurecht eine der tiefgreifendsten Veränderungen im europäischen Heerwesen gesehen. In Österreich war die Situation jedoch differenzierter als im oft zum Vergleich herangezogenen Deutschen Reich. Viele Zeitgenossen, und zwar nicht nur Liberale, sahen in der allgemeinen Wehrpflicht keineswegs ein wünschenswertes Instrument.⁶³ Eine Militarisierung des Staates war nämlich nach den Erfahrungen, die man 1848/49 gemacht hatte, nicht in ihrem Sinn.⁶⁴ Auch die ab 1880 immer wirkmächtigeren Nationalismen sympathisierten nicht mit dem supranationalen Militär, das den Staat und die Dynastie repräsentierte.⁶⁵ Und im Militär selbst tobte ein Widerstreit zwischen einer liberalen und

59 Z. B.: ANTON VON MOLLINARY, *Sechsendvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833–1879*, Bd. 1 (Zürich 1905) 21–30; WILHELM GRÜNDORF, *Memoiren eines österreichischen Generalstäblers 1832–1866*. Hrsg. Adolf SAGER (Stuttgart 3. Aufl. 1913) 33–61.

60 FENNER, *Oesterreich und seine Armee*, 49.

61 SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 459; siehe auch ANGELI, *Wien nach 1848*, 122 f.; MOLLINARY, *Sechsendvierzig Jahre*, 91 f. Der Kauf von Offiziersstellen stellte eine Art Pensionsversicherung für ältere Offiziere dar.

62 Christa HÄMMERLE, *Die k.(u.)k. Armee als „Schule des Volkes“? Zur Geschichte der Allgemeinen Wehrpflicht in der Habsburgermonarchie (1866–1914/18)*. In: Christian JANSEN (Hrsg.), *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich = Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung* 3 (Essen 2004) 175–213, hier 175 f.

63 HÄMMERLE, *Die k.(u.)k. Armee*, 178, u. a. Anm. 8.

64 Dazu Johann Christoph ALLMAYER-BECK, *Die Bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft*. In: Adam WANDRUSZKA u. Peter URBANITSCH (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 5: *Die bewaffnete Macht* (Wien 1987) 1–141, hier 75–80.

65 Ebd., 80.

einer traditionalistischen Gruppe von Generälen.⁶⁶ Überdies hatte der Ausgleich mit Ungarn 1867 ein Staatsgebilde geschaffen, das einen Reichskriegs- und zwei Landesverteidigungsminister beschäftigte und letztlich drei Armeen unterhalten musste.

Zugleich mit der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht im Dezember 1868 wurde eine Heeresreform in die Wege geleitet, die der gemeinsamen k. u. k. Armee jene Form gab, die sie im Wesentlichen bis 1914 beibehielt. Im zweiten Zug entstanden sodann die beiden „Nebenarmeen“, die k. k. Landwehr und die k. ung. Honvéd sowie eine separate Landsturmorganisation in beiden Reichshälften. Niederösterreich blieb zunächst dem Generalkommando für Nieder- und Oberösterreich und Salzburg zugeordnet.⁶⁷ Im österreichischen Reichsteil waren diese Kommanden ab 1872 auch für die Landwehr zuständig. Um die Friedensorganisation besser an die zu mobilisierende Kriegsgliederung anzupassen, wurden 1882 Territorialkommanden gebildet, denen jeweils ein Korps entsprach. Der Territorialbereich Wien (Nr. 2) blieb zunächst unverändert, erst später kam statt Salzburg und Oberösterreich Südmähren dazu. Aus Niederösterreich ergänzten sich nach 1880 drei Infanterieregimenter: Die Deutschmeister (Nr. 4) waren nunmehr ein Wiener Regiment geworden, während sich die Hesser (Nr. 49) aus dem westlichen und die 1883 in Wiener Neustadt neu aufgestellten 84er aus dem östlichen Niederösterreich ergänzten. Diese drei Regimenter sowie das Dragoner-Regiment Nr. 3 (Sachsen- dragoner), das Sappeur-Bataillon Nr. 2 und das Feldjäger-Bataillon Nr. 10 (Kopal-Jäger) waren auch in der Folge die wichtigsten Traditionstruppenkörper des Landes. Als Folge des Garnisonswechsels lagen diese Verbände aber eher selten in Niederösterreich. Erst nach der Jahrhundertwende waren alle drei Regimenter länger im Lande stationiert. Ein Bataillon war in der Regel detachiert, bei Nr. 4 und 49 zumeist in Bosnien-Herzegowina.

Die intensive Traditionspflege – alle Verbände hatten Traditionstage und auch Veteranenvereine⁶⁸ – stand in engem Zusammenhang mit patriotischen und dynastischen Bemühungen, die den Korpsgeist der Gedienten als Katalysator für die Idee der Einheit des Habsburgerstaates zu nützen suchten.⁶⁹ In Niederösterreich vermehrte sich von 1880 bis 1913 die Zahl der Veteranenvereine, die zumeist auch eine

66 Ebd., 65–75; HÄMMERLE, Die k.(u.)k. Armee, 186–198.

67 Walter WAGNER, Die k.(u.)k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung. In: WANDRUSZKA u. URBANITSCH, Habsburgermonarchie 5, 142–633, hier 390.

68 Laurence COLE, Military Veterans and Popular Patriotism in Imperial Austria, 1870–1914. In: Laurence COLE u. Daniel L. UNOWSKY (Hrsg.), *The Limits of Loyalty. Imperial Symbolism, Popular Allegiances and State Patriotism in the late Habsburg Monarchy = Austrian Habsburg Studies 9* (New York, Oxford 2007) 36–61, hier 37–42; Laurence COLE, *Military Culture and Popular Patriotism in Late Imperial Austria* (Oxford 2014) 108–110.

69 Laurence COLE u. Daniel L. UNOWSKY, Introduction. In: COLE u. UNOWSKY, *The Limits of Loyalty*, 5.

soziale Nebenaufgabe hatten,⁷⁰ von 47 auf 314.⁷¹ Die Konstruktion eines in einer nahen Vergangenheit liegenden österreichischen Heldenzeitalters spielte dabei eine erhebliche Rolle, und das dynastisch-patriotische Schrifttum entdeckte gegen Ende des Jahrhunderts auch das Faszinosum militärischer Jubiläen.⁷² Dazu gehörte ein ausgeprägter Heldenkult, der vor allem um den „Vater“ Radetzky kreiste,⁷³ aber auch die Errichtung von Regimentsdenkmälern wie des Hesser-Denkmal oder des Deutschmeister-Denkmal in Wien bewirkte. Die Franzosenkriege und die Revolutionskriege von 1848/49 wurden ebenfalls wiederentdeckt, nachdem der Löwe von Aspern und auch der Kleinwetzdorfer Heldenberg zu ihrer Zeit, um 1850, einsame Solitäre geblieben waren. Nun errichtete man am Ort des Gefechts von 1805 bei Loiben ein stattliches Denkmal mit völkerverbindendem Anspruch. Dem standen allerdings die persönlichen Erfahrungen der Wehrpflichtigen im Dienst gegenüber,⁷⁴ ebenso die politische Entwicklung, die Nationalitätenkonflikte und soziale Fragen. Assistenz-einsätze des Militärs in diesen Bereichen konterkarierten die Bemühungen um ein dynastisch motiviertes Staatsbewusstsein und hatten eine zusätzliche desintegrative Wirkung.

Die Allgemeine Wehrpflicht wurde 1868 definitiv eingeführt.⁷⁵ Sie war allgemein und persönlich zu erfüllen, und die Befreiungsmöglichkeiten wurden drastisch reduziert und zeitlich limitiert. Für Nicht-Eingezogene wurde eine nach dem Vermögen gestaffelte Taxe eingeführt.⁷⁶ Die Dienstpflicht betrug zwölf Jahre, davon waren im Heer drei, ab 1912 zwei Jahre⁷⁷ aktiv zu dienen. Daran schlossen bis 1912 sieben Jahre in der Reserve und zwei Jahre in der Landwehr, ab 1912 zehn Jahre in der Reserve ohne Übersetzung in die Landwehr an. Analog dazu dauerte die Dienstpflicht für die direkt in die Landwehr eingezogenen Rekruten zwölf Jahre, davon drei bzw. ab 1912 zwei Jahre aktiv. Eine freiwillige Verlängerung des Präsenzdienstes war möglich und zur Gewinnung von Unteroffizieren auch notwendig. Nach zwölf Jahren hatten diese Längerdienenden einen Anspruch auf Übernahme in den zivilen Staatsdienst. Mit 32 Jahren war die Dienstpflicht im Heer oder in der Landwehr also beendet, für alle männlichen – gedienten und ungedienten – Staatsbürger galt allerdings noch bis zum 42. Lebensjahr die Landsturmpflicht.⁷⁸

70 Wie etwa der Veteranenverein der 84er eine Sterbekasse zugunsten von Witwen und Waisen.

71 COLE, *Military Veterans*, 130, Tab. 3.1.

72 Z. B. Alois VELTZÉ (Red.), *Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen*, 11 Bde. (Wien 1905–1910).

73 COLE, *Military Culture*, 63–108.

74 Ebd., 119.

75 RGBL. 151/1868. Dazu auch WAGNER, *Die k.(u.)k. Armee*, 485–494.

76 WAGNER, *Die k.(u.)k. Armee*, 491; ab 1880 wirksam.

77 Bei der Kavallerie und Reitenden Artillerie blieb die Präsenzdienstzeit bei drei Jahren.

78 Carl GLÜCKMANN, *Lernbehelf für den Unterricht im „Heerwesen“ an den Cadettenschulen* (Wien 2. Aufl. 1900) 30–34.

Bei der Rekrutierung kooperierten die Militär- mit den Zivilbehörden, also die Ergänzungsbezirkskommanden mit den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden. Letztere waren für die listenmäßige Erfassung der Stellungspflichtigen in deren 19. Lebensjahr zuständig, die auch schon die Vormerkung für die Landsturmpflichtigen (Sturmrolle) darstellte.⁷⁹ Vor allem die Landgemeinden erwiesen sich von Anfang an so überfordert wie unwillig und gaben den Militärbehörden Anlass zu ständigen Klagen.⁸⁰ Diese bemängelten im Übrigen vor allem in den Jahren nach 1868 noch die schlechte Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften.⁸¹

Militärisch zuständig waren nun die Ergänzungsbezirkskommanden, wobei ein solcher Bezirk jeweils einem Regiment zugeordnet war⁸² – in Niederösterreich anfangs nur zwei, dann aber drei: St. Pölten (Nr. 49),⁸³ Wien B (Nr. 84)⁸⁴ und Wien A (Nr. 4).⁸⁵ Nach Aufstellung der Landwehr, die sich bis in die 1870er Jahre hinzog, kamen zunächst fünf niederösterreichische Landwehrebataillone hinzu,⁸⁶ aus denen 1889 die Landwehrinfanterieregimenter Wien Nr. 1 und St. Pölten Nr. 21 gebildet wurden. Erst 1900 wurde zusätzlich das Landwehrinfanterieregiment Wien Nr. 24 aufgestellt. Die Ergänzungsbezirke der Landwehr waren mit jenen des Heeres nicht identisch,⁸⁷ und über die Zuordnung der Stellungsbezirke, die wie beim Heer den politischen Bezirken entsprachen, gab es wiederholt Diskussionen mit der Statthalterei.⁸⁸

Für die Musterung wurden „ambulante“ Stellungskommissionen gebildet, die am jeweiligen Bezirkshauptort zusammentraten und sich aus dem Ergänzungs-

79 Ebd., 19.

80 NÖLA, NÖ Regierung und NÖ Statthalterei (NÖ Reg), Normalien L, Zl. 2701 ex 1871: [...] *die Energielosigkeit der Gemeindevorsteher, insbesondere auf dem Lande, welche zumeist ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind und die sich auf die mitunter moralisch-verkommenen Gemeindeglieder verlassen müssen* [...].

81 NÖLA, NÖ Reg, Normalien L, Zl. 2701 ex 1871.

82 Das Kommando führte der Kommandant des Ersatzbataillons-Cadres des sich aus dem Bezirk ergänzenden Regiments.

83 Politische Bezirke: St. Pölten, Lilienfeld, Scheibbs, Amstetten, Melk, Pöggstall, Krems an der Donau, Horn, Zwettl, Waidhofen an der Thaya und Gmünd.

84 Politische Bezirke: Oberhollabrunn, Mistelbach, Korneuburg, Floridsdorf, Tulln, Hietzing-Umgebung, Mödling, Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen.

85 Wien war zunächst nur ein Ergänzungsbezirk, aus der Stadt und dem östlichen Niederösterreich bestehend; der enorme Bevölkerungszuwachs erlaubte aber 1883 eine Teilung in zwei Bezirke.

86 NÖLA, NÖ Reg, Normalien L, Zl. 15382 ex 1870, Beilage Übersicht: Nr. 1 Wien, Nr. 2 Korneuburg, Nr. 3 St. Pölten, Nr. 4 Wiener Neustadt, Nr. 5 Krems. Diesen entsprachen auch die ursprünglichen Ergänzungsbezirke der Landwehr.

87 Wien Nr. 1 bestand zuletzt aus den Bezirken Bruck an der Leitha, Hietzing-Umgebung, Tulln und Floridsdorf-Umgebung sowie der Stadt Wien; Wien Nr. 24 aus den Bezirken Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn, Oberhollabrunn, Korneuburg, Gänserndorf und Mistelbach sowie den mährischen Bezirken Znaim, Nikolsburg und Auspitz; St. Pölten Nr. 21 aus den Bezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wiener Neustadt, Baden, Mödling, Krems, Pöggstall und Zwettl.

88 Z. B. NÖLA, NÖ Reg, Normalien L, Zl. 23540 ex 1872.



Abbildung 2: Wache und Bereitschaft waren 24-Stundendienste, die im „Radl“ von den in der Kaserne untergebrachten Einheiten zu leisten waren. Sie waren nicht sehr beliebt, weil sie einerseits langweilig waren, andererseits aber die Gefahr bargen, in den Blick inspizierender Vorgesetzter zu geraten. Diese um 1908/09 entstandene Fotografie zeigt Angehörige des niederösterreichischen Infanterieregiments Nr. 84. Solche Aufnahmen verschickte man an seine Familie, an Freunde und Freundinnen, um zu zeigen, dass es einem gut ging.

Wache und Bereitschaft am Tor 4 der Kremser Kaserne, Fotografie, 1908/09, Sammlung Willibald Rosner.

bezirkskommandanten, einem weiteren Offizier, einem Regimentsarzt, dann dem Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandanten, einem Landwehroffizier und einem Landwehrarzt, dem Bezirkshauptmann oder Bürgermeister einer Statutarstadt, dem Bezirks- oder Stadtarzt und zwei politischen Vertretern aus dem Bezirk zusammensetzten.⁸⁹ Der Bürgermeister der Wohngemeinde hatte für die Identität der Stellungspflichtigen zu bürgen. Diese hatten sich der Stellung bis 1889 mit 20, dann mit 21 Jahren zu unterziehen.⁹⁰ Ihr voraus ging eine von den politischen Behörden abzuhaltende Auslosung der Stellungsreihenfolge.⁹¹ Sie war entscheidend für die Assentierung ins Heer, in die Landwehr oder in eine der Ersatzreserven. Die Musterung der Wehrpflichtigen erfolgte nach sogenannten Altersklassen. Aufgerufen wurden jeweils die letzten drei Jahrgänge, die das 20., ab 1889 das 21. Lebensjahr vollendet

89 GLÜCKMANN, Lernbehelf, 20.

90 RGBl. 151/1868, Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868, § 3; RGBl. 41/1889, Wehrgesetz vom 11. April 1889, § 7.

91 GLÜCKMANN, Lernbehelf, 19.

hatten. Tauglich Gemusterte, die nicht zum aktiven Dienst assentiert wurden, kamen in die sogenannte Ersatzreserve und wurden zunächst gar nicht, ab 1882 nur acht Wochen, ab 1912 zehn Wochen lang ausgebildet.⁹² Sie war eigentlich für bestimmte Personengruppen wie Familienerhalter, Besitzer von Landwirtschaften und Lehrer gedacht, tatsächlich bestand aber der überwiegende Teil der Ersatzreserve aus Überzähligen und Mindertauglichen.⁹³

Mit der Feststellung der Tauglichkeit wurde sehr großzügig umgegangen, offensichtlich wegen der geringen Rekrutenkontingente, die aber im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit der Armee immer noch zu groß waren. Es gab einfach zu wenige Einheiten; erst ab den 1880er Jahren begann eine langsame, aber systematische Vermehrung der Verbände, die eine höhere Rekrutenzahl erforderte. Österreich-Ungarn nützte jedenfalls sein personelles wie materielles Wehrpotential aus finanziellen wie politischen Gründen weit weniger als andere europäische Staaten.⁹⁴

Die Wahrscheinlichkeit, nach der Stellung aktiv dienen zu müssen, traf in Österreich-Ungarn anfangs nur einen von fünf jungen Männern.⁹⁵ Erst in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Weltkrieg änderte sich dieses Verhältnis in eins zu drei. So waren zum Beispiel im Stellungsjahr 1898/99 zwei Drittel der Gemusterten in verschiedenen Graden untauglich.⁹⁶ In den Jahren zuvor war dieses Verhältnis noch drastischer gewesen.⁹⁷ Bei etwa gleich hoher Zahl von Stellungspflichtigen war die Tauglichkeitsrate in Wien höher als auf dem Lande.⁹⁸ Möglicherweise war das der Effekt einer besseren Ernährung der Stadtbevölkerung. Die Militärstatistiken bieten jedenfalls bemerkenswerte Daten zur Volksgesundheit, auch wenn die Erinnerungen von Betroffenen teilweise von oberflächlichen und willkürlichen Diagnosen berichten.⁹⁹ Zudem hingen die Entscheidungen der Kommissionen oft von ihren zivilen Mitgliedern und deren Bestätigungen ab, etwa bei der bevorzugten Einreihung der traditionell „wehrunwilligen“ Landwirte in die Ersatzreserve.¹⁰⁰

Trotz der Aussicht, wahrscheinlich nicht dienen zu müssen, entzog sich in Österreich-Ungarn ein nicht unwesentlicher Teil der Stellungspflichtigen der Musterung. Den Gründen – Wehrunwilligkeit aus persönlichen, sozialen, politischen oder nationalen Gründen, Auswanderung, Heiratsverbot etc. – kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Niederösterreich mit Wien zählte jedenfalls zu den Kronländern,

92 WAGNER, Die k.(u.)k. Armee, 492, 494.

93 Dazu: Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872 (1873) und die folgenden Jahre.

94 WAGNER, Die k.(u.)k. Armee, 492.

95 HÄMMERLE, Die k.(u.)k. Armee, 202.

96 Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1899 (1900) 34 f.

97 Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872, Bd. 1 (1873) 28 f.

98 Ebd., 106.

99 Christa HÄMMERLE (Hrsg.), Des Kaisers Knechte. Erinnerungen an die Rekrutenzeit im k.(u.)k. Heer 1868 bis 1914 (Wien, Köln, Weimar 2012) 82 f.

100 Ebd., 123 f.



Abbildung 3: Eine Gruppe tauglich gemusterter junger Männer aus dem Viertel unter dem Wienerwald. Die Männer tragen den charakteristischen Hutschmuck, der sie als tauglich ausweist. Mit Bildern dieser Art suchte man nicht nur persönliche Erinnerungen zu bewahren, sondern auch seinem familiären und sozialen Umfeld einen Moment männlichen Stolzes, nämlich dass man „behalten“ worden war, zu demonstrieren.

Musterung, Neunkirchen, Fotografie, um 1900, Sammlung Willibald Rosner.

in denen dieses Phänomen weit weniger ausgeprägt war als in anderen Provinzen. 1871 waren es rund sechs Prozent der Wehrpflichtigen, die sich nicht stellten, wobei der Wert für den Ergänzungsbezirk Wien mit 8,6 Prozent gegenüber 3,5 Prozent in St. Pölten signifikant höher war.¹⁰¹ 1880 erschienen in Niederösterreich nur noch 3,7 Prozent der jungen Männer nicht mehr vor den Kommissionen.¹⁰² Bis 1910 waren bei einem gesamtstaatlichen Durchschnitt von rund 20 Prozent Stellungsflüchtigen die Zahlen in Niederösterreich immer noch konstant um 3,6 Prozent.¹⁰³

In den 1870er Jahren dürfte sich die Prozedur der Stellung nicht sehr von den Zwangsmusterungen des Vormärz und des Neoabsolutismus unterschieden haben. Das lässt ein Antrag der niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften, an den Stellungstagen die Gendarmerie-Präsenz zu verstärken, vermuten.¹⁰⁴ Allmählich entstand jedoch um die Stellung ein fallweise patriotisch angereichertes Brauchtum, in dessen Verlauf die Nichtassentierten die Hüte der Assentierten schmückten, man von sich Fotografien machen ließ und dann zu den unvermeidlichen Trinkgelagen schritt.¹⁰⁵

Wollte man das Militär als Mittel zum sozialen Aufstieg nutzen, konnte es auch eine persönliche Katastrophe sein, nicht „genommen“ zu werden.¹⁰⁶ „Dienen zu müssen“ bedeutete aber ebenso eine Bestätigung als Mann, und so sind die Assentierungsbräuche als Männlichkeitsrituale zu betrachten, und der Satz „Uns haben's behalten!“ suggerierte fast so etwas wie einen Exklusivitätsanspruch. Dies war auch einer der Pfeiler, auf dem die in Österreich nicht sehr explizite, aber dennoch fühlbare Militarisation der Gesellschaft ruhte. Von einem, der gedient hatte, also durch die „Schule der Nation“ gegangen war, waren militärische Werte wie Gehorsam, Pflichtbewusstsein und ein „normiertes“ Auftreten zu erwarten. Längerdienende hatten überdies einen verbrieften Anspruch auf Aufnahme in den niedrigen Verwaltungsdienst und tauschten solcherart des Kaisers Rock mit der Beamtenuniform und dem „Amtskappel“.

Die „Exklusivität“ des Militärdienstes wurde auch nach der aktiven Dienstzeit im Rahmen der nach 1870 rasch gebildeten Veteranenvereine gepflogen.¹⁰⁷ Der Mythos vom Militär als „Schule der Nation“ entstand und begünstigte die Durchdringung

101 Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1871, Bd. 1 (1873) 56–59, Tab. 1.1. Die Zahlen sind, auch im Folgenden, aus den Tabellen herausgerechnet und betreffen nur die niederösterreichischen Ergänzungsbezirke des Territorialbereichs Wien, allerdings mit Wien.

102 Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1880, Bd. 1 (1885) 32–35, Tab. 1.4.

103 Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1910 (1911) 30–35, Tab. 1.2.

104 NÖLA, NÖ Reg, Normalien L, Zl. 6218 ex 1871.

105 Leo SCHUSTER, „... und immer wieder mußten wir einschreiten!“. Ein Leben „im Dienst der Ordnung“. Hrsg. Peter Paul KLOSZ = Damit es nicht verloren geht ..., Bd. 8 (Wien, Köln, Graz 1986) 55; HÄMMERLE, Des Kaisers Knechte, 123 f.

106 HÄMMERLE, Des Kaisers Knechte, 123 f.

107 Zur Bedeutung der Veteranenvereine siehe COLE, Military Veterans, 36–61; COLE, Military Culture, 108–139.

des öffentlichen und persönlichen Lebens mit militärischen Wertvorstellungen.¹⁰⁸ Die Veteranenvereine wurden wie die älteren, ebenfalls landesweit verbreiteten Schützenvereine vom Staat gefördert und hatten teilweise sogar die Landsturmfähigkeit.

Bleibt am Ende dieses Abschnitts, noch kurz auf das Institut des Einjährig-Freiwilligen einzugehen:¹⁰⁹ Es sollte nach preußischem Vorbild der Gewinnung von Reserveoffizieren aus dem gebildeten – und vermögenden – Bürgertum dienen und stellte zunächst ein Privileg für diese gesellschaftliche Gruppe dar.¹¹⁰ Maturanten mussten nach freiwilliger Meldung nur ein Jahr auf eigene Kosten (!) dienen und wurden nach Ablegung der Reserveoffiziersprüfung in der Rangfolge zum Leutnant in der Reserve befördert.¹¹¹ Für mittellose Maturanten, die bald über die Hälfte der Reserveoffiziersanwärter stellten, war auch ein Dienst auf Kosten des Staates möglich; er wurde erst ab 1912 die Regel.¹¹² Der Einjährige war zunächst politisch erwünscht,¹¹³ denn er passte in der liberalen Ära sehr gut in das Bild vom modernen bürgerlichen Soldaten, war aber in der Armee selbst nicht unumstritten.¹¹⁴ Die im Vergleich zu Berufsoffizieren rasche Beförderung und die Möglichkeit, in den aktiven Dienst einzutreten, riefen berechtigte Kritik am fachlichen Vermögen der Reserveleutnants wie auch Neid hervor. Der Dienst als Einjähriger gestattete es Studenten ferner, den Präsenzdienst bis zum 25. Lebensjahr aufzuschieben. Er erfreute sich in bürgerlichen, sogar in manchen großbürgerlichen, aber auch in sozialdemokratischen Kreisen einiger Beliebtheit.¹¹⁵ Da es aber immer noch genügend Möglichkeiten gab, sich dem Wehrdienst überhaupt zu entziehen, war der Erfolg der Einrichtung doch nicht überzeugend.¹¹⁶ Abgesehen davon fiel eine beträchtliche Anzahl von Einjährigen durch die Prüfungen, und in manchen Jahrgängen erreichte bis zu einem Viertel nicht einmal eine Unteroffizierscharge.¹¹⁷ 1869 bis 1885 hatte man bei

108 HÄMMERLE, Die k.(u.)k. Armee, 203 f.

109 ERNST ZEHETBAUER, Das Reserveoffizierssystem Österreich-Ungarns. Die Alte Armee und ihre „Einjährigen“ 1868–1914 (Hamburg 2016).

110 ALLMAYER-BECK, Die Bewaffnete Macht, 75–80.

111 Prominente Niederösterreicher, die als Einjährige noch im Frieden dienten, waren etwa Julius Raab 1912/13 bei den Pionieren, Albert Lorenz, der Vater von Konrad Lorenz, der auch sehr anschauliche Erinnerungen hinterließ (Albert LORENZ, Schattenreiter [Wien, Stuttgart 2. Aufl. 1958]), bei den Ulanen oder Engelbert Dollfuß als Landeschütze im Weltkrieg.

112 ALLMAYER-BECK, Die Bewaffnete Macht, 79.

113 HÄMMERLE, Die k.(u.)k. Armee, 186–198.

114 ALLMAYER-BECK, Die Bewaffnete Macht, 75 f.; siehe das dort abgedruckte Zitat aus den Erinnerungen von Rudolf Potier des Echelles.

115 Siehe etwa Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1899 (1900) 40: Demnach meldeten sich 1899 im Bereich des Territorialkommandos Wien von 9.344 Assentierten 929 als Einjährig-Freiwillige. Zur sozialen Zusammensetzung siehe ZEHETBAUER, Das Reserveoffizierssystem, 90–96. Die ausgewählten Regimenter ergänzten sich aus dem Großraum Wien.

116 ALLMAYER-BECK, Die Bewaffnete Macht, 79.

117 ZEHETBAUER, Das Reserveoffizierssystem, 61.

18.000 Freiwilligen in Cisleithanien nur rund 8.200 als Reserveoffiziere einreihen können.¹¹⁸ Bis 1914 erreichte man so mit Mühe eine Zahl von etwa 14.000 Reserveoffizieren in der Gemeinsamen Armee, die angesichts der im Vergleich mit anderen europäischen Heeren geringen Zahl an Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren erhebliche Führungsprobleme auf der mittleren und unteren Ebene hatte.¹¹⁹ Rund die Hälfte der subalternen Offiziersstellen musste nämlich im Mobilisierungsfall mit Reservisten besetzt werden. Bei den Landwehren waren die Verhältnisse ganz ähnlich.

Niederösterreich war in den Jahrzehnten vor dem Krieg der Territorialbereich mit den häufigsten Meldungen zum Einjährigen-Dienst.¹²⁰ Die meisten erfolgten dabei wiederum im Ergänzungsbezirk des Infanterieregiments Nr. 4, also in Wien.

Garnisonen, Quartiere und Kasernen

Die Garnison ist eng mit der Entwicklung des Stehenden Heeres verbunden. Sie steht als permanenter Standort von Einheiten und Verbänden regulärer Truppen im Gegensatz zum zeitlich begrenzten Feldlager der Söldnerheere des Dreißigjährigen Krieges.¹²¹ Die Garnison bot der Truppe im Krieg ein sicheres Winterquartier und im Frieden eine ständige Unterkunft und stabile Versorgung, während sie der militärischen Führung gestattete, größere Verbände auch über längere Zeiträume konzentriert zu halten und die dafür nötigen Infrastrukturen zu schaffen. Militärisch konnte sie ferner den Besitz von Orten, Räumen, Kommunikationen und Ressourcen sichern. Darüber hinaus waren große Garnisonen an Residenzorten – Wien bildete hier keine Ausnahme¹²² – seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch für die Landesfürsten vom Standpunkt der politischen wie der persönlichen Sicherheit wünschenswert. Gegebenenfalls konnte eine Garnison oder ihre Nähe aber auch ein politisches Zwangsmittel sein – sei es als soziales, sei es als nationales Pazifizierungs- und Disziplinierungsinstrument. Dazu gehörten Zwangseinquartierungen, wie sie im Vormärz bei Robotverweigerungen oder Widerstand gegen grundherrliche Gewalt, aber auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fallweise noch Usus waren, ebenso wie Assistenzsätze im Zuge der sozialen Unruhen in der späten Gründerzeit und während des Weltkrieges im Rahmen von Nahrungsmittelrequisitionen.¹²³

118 Militärstatistisches Jahrbuch für das Jahr 1885 (1886) 109–127 mit einem Gesamtüberblick über die Jahre von 1869 bis 1885.

119 István DEÁK, *Der K. (u.) K. Offizier 1848–1918* (Wien, Köln, Weimar 1991) 234 f.

120 Z. B. Militärstatistisches Jahrbuch für das Jahr 1910 (1911) 7 f.; Militärstatistisches Jahrbuch für das Jahr 1906 (1907) 7 f.

121 KROENER, *Schwungrad*, 13 f.

122 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 739.

123 Siehe dazu den zweiten Beitrag des Verfassers in diesem Band.



Abbildung 4: Dargestellt ist eine sehr charakteristische Szene, die deutlich zeigt, in welchem Ausmaß einquartierte Soldaten das Alltagsleben der betroffenen Hausbewohner dominierten. Neben den essenden Soldaten spielen Kinder, Tornister, Rüstung und Waffen füllen den Raum und im Hintergrund reinigt eine alte Frau den Boden.

Bei einem Bauern einquartierte österreichische Soldaten beim Mittagessen, Aquarell über Bleistift von Friedrich Treml, 1842, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Pk 3050, 24.

Nicht zu unterschätzen ist die Funktion von Garnisonen im Rahmen dessen, was man gemeinhin als Militarisierung der bürgerlichen Gesellschaft zu identifizieren pflegt.¹²⁴ Die ständige Präsenz des Militärs im öffentlichen Leben, seine Mitwirkung an der städtischen Festkultur, das Entstehen von sogenannten „Hausregimentern“ und damit verbunden von Veteranenvereinen sind nur einige Elemente dieses Phänomens, das ohne die ständigen Garnisonen nicht denkbar wäre.

124 Ralf Pröve, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert* = Enzyklopädie Deutscher Geschichte 77 (München 2006) 91–94; dazu auch zur raschen Orientierung: Christian JANSSEN, *Einleitung: Die Militarisierung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. In: Christian JANSSEN, *Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert; ein internationaler Vergleich* = *Frieden und Krieg. Beiträge zur Friedensforschung* 3 (Essen 2004) 9–23.

Garnisonsorte mussten – oder sollten – gewisse Voraussetzungen in Bezug auf verfügbare Ressourcen und UnterbringungsKapazitäten erfüllen. Deshalb kamen primär Städte, aber auch größere stadtähnliche Siedlungen in verkehrsgünstiger Lage in Frage.¹²⁵ Für Kavalleriegarnisonen war außerdem eine Umgebung mit bäuerlichen Siedlungen relevant, die sich zur Unterbringung und Verpflegung größerer Pferdemenen eigneten.¹²⁶

Die militärgeographische Lage spielte in grenzfernen Provinzen wie Niederösterreich eine zunehmend untergeordnete Rolle, wenn man von Festungs- und Residenzgarnisonen absieht. Der Status einer Festung konnte eine Stadt allerdings in ihrer baulichen und strukturellen Entwicklung durch Bauverbote beengen und hemmen.¹²⁷ Die systemimmanenten Sicherheitsbedürfnisse des Militärs bedeuteten außerdem eine oft erhebliche Beschränkung der Freizügigkeit ihrer Einwohnerschaft, wie sie auch eine gewisse Disziplinierung und Regulierung des öffentlichen Lebens hinnehmen musste.¹²⁸ Ständige Reibungsflächen ergaben die unterschiedlichen Rechtssysteme, denen Zivil und Militär unterworfen waren. Es war nicht immer möglich, sich gegen Übergriffe und Straftaten durch Militärangehörige Recht zu verschaffen.¹²⁹ Von Militärindustrie, Kasernen- und Festungsbau geprägte Städte wurden zudem ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts durch den Zuzug von Arbeitskräften Kulminationspunkte der sozialdemokratischen Bewegung. Dies bedeutete für die betroffenen Städte ein hohes inneres Konfliktpotential, das in Niederösterreich zwar nicht jene Dimensionen von Gewalt zwischen Garnison und organisierter Sozialdemokratie erreichte wie in anderen Regionen der Monarchie,¹³⁰ das aber dennoch in Wien, in Wiener Neustadt und St. Pölten latent vorhanden und wirksam war.¹³¹

125 Dazu Holger Th. GRÄF, *Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit aus stadtgeschichtlicher Perspektive*. In: Ralf PRÖVE (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit* (Köln, Weimar, Wien 1997) 89–108; siehe dazu auch als Beispiel für das 18. Jahrhundert Ralf PRÖVE, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert*. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756 = *Beiträge zur Militärgeschichte* 47 (München 1995).

126 Eine Forderung, die in Niederösterreich etwa für die Wahl Stockeraus oder Groß-Enzersdorfs als Kavalleriestandorte ausschlaggebend war.

127 In Niederösterreich betraf das nur Wien. Zu österreichischen Festungsstädten siehe die exemplarische Untersuchung zu Olmütz [*Olomouc*] von Michael VIKTOŘÍK, *Hinter den Wällen der Festungsstadt. Ein Beitrag zum Alltagsleben, Organisation und Einrichtung der Festungsstadt im 19. Jahrhundert (am Beispiel der Festung Olmütz)* (*Olomouc* 2018).

128 PRÖVE, *Militär, Staat und Gesellschaft*, 88 f.

129 Dazu etwa FENNER, *Oesterreich und seine Armee*, 274.

130 Siehe etwa zu Przemyśl John FAHEY, *Undermining a Bulwark of the Monarchy: Civil-Military Relations in the Fortress Przemyśl (1871–1914)*. In: *Austrian History Yearbook* 48 (2017) 145–158.

131 Zu Stadt und Raum St. Pölten Siegfried NASKO, *Empor aus dumpfen Träumen. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie im St. Pöltner Raum* (Wien, St. Pölten 1986); zu Wiener Neustadt Peter MELICHAR, *Ästhetik und Disziplin. Das Militär in Wiener Neustadt 1740–1914*. In: Sylvia HAHN u.

Für die betroffenen Gemeinden konnte die ständige Garnison daher eine Bürde, sehr wohl aber auch eine Quelle von Sicherheit und Prosperität sein.¹³² Sie sicherte der unternehmenden Bürgerschaft ein stetes Einkommen, wenn sie es verstand, den Bedarf des Militärs an Verpflegung und Verbrauchsartikeln aller Art zu befriedigen. Den Gemeinden trug sie Einkünfte aus Steuern, Mieten, Pachten oder langfristigen Zahlungspflichten des Ärars ein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte dies, allerdings im Zusammenhang mit den Einquartierungslasten, in einer Reihe niederösterreichischer Städte – so in der heutigen Landeshauptstadt St. Pölten¹³³ – zu enormen Anstrengungen, entweder Garnisonsstadt zu werden oder die vorhandene Garnison zu vergrößern. Dabei spielten auch Interventionen aller Art eine wichtige Rolle,¹³⁴ und so manche Garnison bzw. militärische Einrichtung wurde an einem Ort errichtet, dessen Eignung fragwürdig war. So wurde 1901/04 eine Technische Militärakademie in Mödling errichtet, obwohl hier mangels geeigneter Gewässer keine Pionierausbildung im Fährdienst und Brückenbau möglich war. Außerdem verfügte man in Mödling weder über einen Artillerieschieß- noch einen Artillerieübungsplatz.¹³⁵

Die Unterbringung der Truppe in Garnisonen, aber auch bei Durchmärschen, Truppenkonzentrierungen oder Manövern erfolgte aufgrund von Einquartierungsgesetzen und -verordnungen,¹³⁶ die nach der Dauer zwischen einer „bleibenden“¹³⁷ oder „vorübergehenden“ und in Bezug auf die Form der Unterbringung zwischen einer „gemeinsamen“ oder „Einzel-Einquartierung“ unterschieden.¹³⁸ Diese Gesetze fußten auf einer generellen Quartierpflicht der Gemeinden, die auch Kanzleien

Karl FLANNER (Hrsg.), Die Wienerische Neustadt. Handwerk, Handel und Militär (Wien, Köln, Weimar 1994) 283–336. Siehe dazu auch den zweiten Beitrag des Autors in diesem Band.

132 GRÄF, *Militarisierung der Stadt*, 90 f.; PRÖVE, *Militär, Staat und Gesellschaft*, 89 f.

133 Willibald ROSNER, *Euphorie und Untergang. Die letzten Jahrzehnte des deutschliberalen Stadtreiments*. In: Siegfried NASKO u. Willibald ROSNER (Hrsg.), *St. Pölten im 20. Jahrhundert* (St. Pölten 2010) 15–47, hier 34; August HERRMANN, *Geschichte der Stadt St. Pölten*, Bd. 2 (St. Pölten 1930) 159 f.; 200 Jahre Garnison St. Pölten. 25 Jahre Österreichisches Bundesheer. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt St. Pölten (St. Pölten 1982) 3–8.

134 Etwa SCHÖFFEL, *Erinnerungen*, 227–234 zum verhinderten Bau einer Infanteriekaserne in Mödling, 1876/78.

135 Rainer EGGER, *Die Verlegung der k. u. k. Technischen Militärakademie nach Mödling*. In: *JbLKNÖ NF* 59 (1993) 67–79; Bela KUDERNA, *Das neue Heim der k. u. k. technischen Militär-Akademie in Mödling*. In: *Fremden-Blatt, Beilage* 147 (28. Mai 1904), 161 (11. Juni 1904), 178 (28. Juni 1904); SCHÖFFEL, *Erinnerungen*, 235 f.

136 RGBL. 124/1851, Stück Nr. XXXVIII vom 22. Mai 1851, *Einquartierungsvorschrift* (EquVS); RGBL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, *Einquartierungsgesetz* (EquG); RGBL. 100/1895, Stück Nr. XLIX, *EquG* 1879, *Novelle*. Siehe dazu auch die entsprechenden Durchführungsverordnungen: RGBL. 94/1879, Stück Nr. XXXV (EquGV), RGBL. 119/1895, Stück Nr. LXII, *EquGV*.

137 RGBL. 124/1851, Stück Nr. XXXVIII vom 22. Mai 1851, *EquVS* § 3, als bleibend (dauernd) galt bereits eine Einquartierung in der Dauer eines Vierteljahres; erst das Gesetz von 1879 (RGBL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV vom 1. Juli 1879, *EquG* §2) definierte die „stabile“ Friedensdislokation als Basis.

138 RGBL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, *EquG* § 1.

für Stäbe, Krankenzimmer, Stallungen, Reitschulen, Schieß- und Übungsplätze umfasste. Das Ausmaß der Quartierforderung und der damit verbundenen Naturalleistungen war der vom Militär im Zusammenwirken mit den regionalen Behörden und Gemeinden festgestellte „Fassungsraum“.¹³⁹ Die Leistung war unter Mitwirkung der politischen Behörden anzusprechen, und ex lege war das jeweilige Kronland letztverantwortlich.¹⁴⁰ Die Vergütungen waren je nach Unterkunftsart und Region kategorisiert und wurden regelmäßig angepasst.¹⁴¹ Die Kosten dieses Systems suchte man daher durch Einquartierungen im „billigeren“ Osten des Habsburgerreiches, vor allem in Ungarn, wo dies nach 1848/49 als politisches Druckmittel verwendet wurde, zu kompensieren.¹⁴²

Die Einquartierungsgesetze und -verordnungen regelten auch die Unterbringung in ärarischen, also staatseigenen, und nichtärarischen Kasernen, die voll belegt sein mussten, ehe private Quartiere angefordert werden konnten.¹⁴³ Damit kommt ein mit der Garnison fest verschränkter Begriff ins Spiel: die Kaserne.¹⁴⁴ In Österreich wurde die ständige Einquartierung in nichtärarischen Unterkünften, die keinen Kasernencharakter hatten, sehr lange praktiziert. Das bedingte im 18. und bis weit in das 19. Jahrhundert in den Garnisonsorten mannigfache soziale Verbindungen zwischen Militär und lokaler Bevölkerung.¹⁴⁵ Schon seit Maria Theresia sah man darin jedoch einen Unsicherheitsfaktor in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Truppe.¹⁴⁶ Bei geschlossener Unterbringung konnte man die Einheiten außerdem leichter bereitstellen und disziplinar wie politisch besser überwachen. Auch ließen sich Verpflegung und Unterkunftsbedürfnisse für die Mannschaft einfacher und vor allem billiger organisieren.¹⁴⁷ Den Kommunen wiederum ersparten Kasernen die lästigen Einquartierungen in Privathaushalten.

Ob sich durch die Kasernierung die soziale Distanz zwischen der Garnison und den Kommunen im erhofften Maß vergrößerte, ist für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fraglich. Die Kontaktebenen und -punkte scheinen sich vielmehr verlagert zu haben. Offiziere bewahrten – allerdings stark abhängig von Garnisonsort – bis in die Zeit vor dem Weltkrieg auch in nichtkonationalem Kontext ihre Stellung im

139 RGL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG § 9.

140 RGL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG §§ 23 u. 38. Dazu auch SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 402 f.

141 RGL. 124/1851, Stück Nr. XXXVIII, EquVS §§ 46–49; RGL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG §§ 30–32; RGL. 100/1895, Stück Nr. XLIX, EquG §§ 30–32.

142 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 738.

143 RGL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG § 4; SCHMIDT-BRENTANO, *Die Armee in Österreich*, 403.

144 Eine Untersuchung zur Entstehung der Kaserne in Österreich ist nach wie vor ein Desiderat.

145 Dazu GRÄF, *Militarisierung der Stadt*, 93 f.; PRÖVE, *Militär, Staat und Gesellschaft*, 89 f.

146 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 738.

147 Christoph TEPPERBERG, *Mannschaftsmenage – über das Essen und Trinken in den Kasernen der k. und k. Armee*. In: *Festschrift Rudolf Neck = MIÖG 39 (1986) 90–113*, hier 94–98.

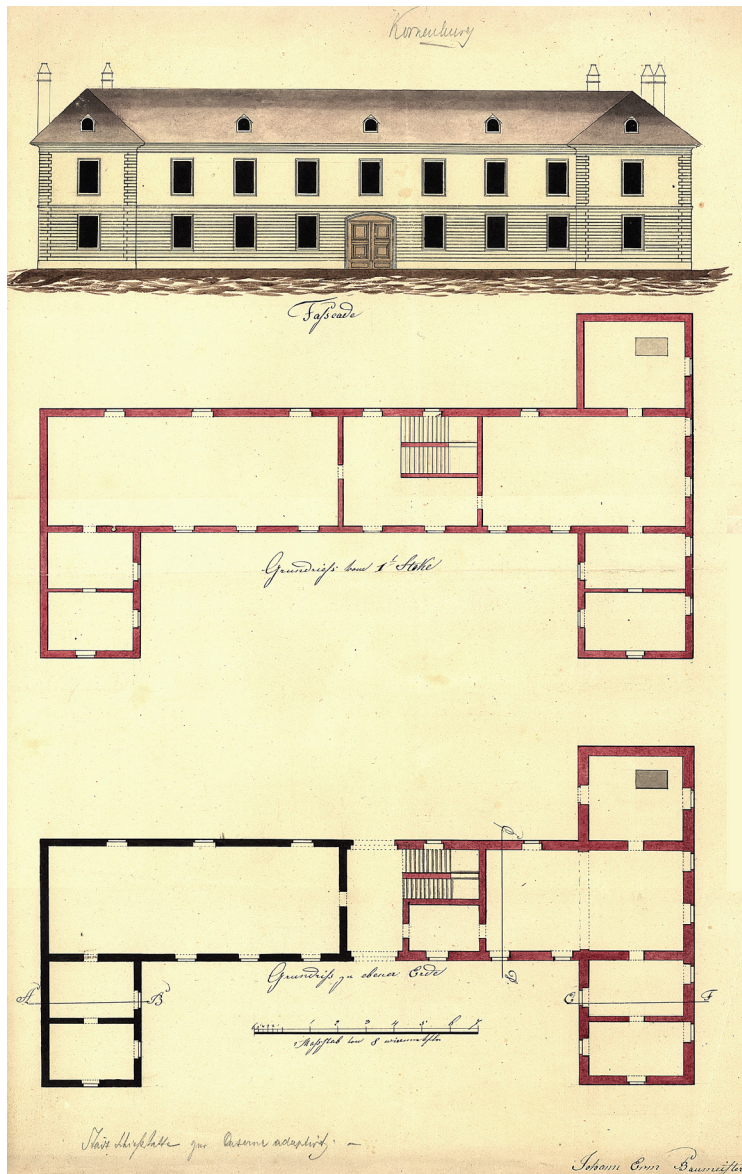


Abbildung 5: Die Adaptierung städtischer Gebäude für militärische Zwecke war vor allem am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine häufig angewandte Methode, um Unterkunftsengpässe zu beheben. Die Korneuburger Schießstatt-Kaserne blieb stets im Besitz der Stadt und wurde bis in die 1980er Jahre militärisch genutzt.

Korneuburg, Notkaserne (Schießstatt-Kaserne), Auf- und Grundrisse, Plan von Johann Erm, um 1820, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 3.517.

sozialen und gesellschaftlichen Leben.¹⁴⁸ Verheiratete Unteroffiziere, die außerhalb der Kaserne wohnten, waren in einer ähnlichen Situation. In erster Linie dürfte die „Isolierung“ die Mannschaft betroffen haben, denn hier spielten die Dislokation in sprachlich und kulturell fremdem Umfeld, der häufige Garnisonswechsel, aber auch nationale Aspekte eine Rolle.¹⁴⁹ Letztere verstärkten sich in den Jahrzehnten vor dem Ende der Monarchie, und in so mancher Garnisonsstadt stießen deutschsprachige Soldaten, auch aus Niederösterreich, auf aggressive Ablehnung durch die örtliche Bevölkerung.¹⁵⁰ Entsprechende Untersuchungen nicht nur für den österreichischen Raum sind allerdings derzeit noch Desiderate.¹⁵¹

Für die „gemeinsame“ Einquartierung der Soldaten wurden Kasernen, Quasi- oder Notkasernen¹⁵² und Militärzinszimmer herangezogen.¹⁵³ Kasernen nach französischem Vorbild waren im Österreich des 18. Jahrhunderts zwar bekannt, man scheute aber die Kosten von Neubauten sehr lange. Zudem schätzten Teile der Armeeführung die Kasernierung nicht, sondern hielten sie für moralisch und hygienisch nicht tunlich.¹⁵⁴ Man sprach sogar von einer „Einsperrung“ der Soldaten.¹⁵⁵

Die niederösterreichischen Landstände entschlossen sich dennoch schon in den 1720er Jahren, vier Kavalleriekasernen und zwar in Krems, Ybbs, Stockerau und Wien-Leopoldstadt zu bauen,¹⁵⁶ vor allem um den Quartierdruck in den Städten und Märkten an den Hauptverkehrslinien zu mildern, aber auch um Stützpunkte für die Überwachung der Verkehrswege durch Kavalleriepatrouillen zu errichten. Weitere Kasernenbauten in und um Wien folgten unter Maria Theresia.¹⁵⁷ Gegen Ende der Regierungszeit Josephs II. war bereits die Hälfte der Truppen in Kasernen untergebracht.¹⁵⁸ Allerdings galt dies für den Gesamtstaat. In Niederösterreich herrschte

148 Siehe dazu etwa: GRÜNDORF, *Memoiren*, 61–73, oder für die Zeit um 1910 LORENZ, *Schattenreiter*, 269–270.

149 FENNER, *Österreich und seine Armee*, 76–78.

150 Dazu FENNER, *Österreich und seine Armee*, 77; SCHÖFFEL, *Erinnerungen*, 59 f.; Heinrich von FÖDRANSBERG, *Vierzig Jahre in der österreichischen Armee. Erinnerungen eines österreichischen Offiziers [...] 1854–1894* (Dresden 1894) 186; SCHUSTER, „... und immer wieder mußten wir einschreiten!“, 63 f.

151 Ralf PRÖVE, *Der Soldat in der „guten Bürgerstube“*. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen. In: Ralf PRÖVE, *Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen = Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit* 11 (Berlin 2010) 39–85, hier 41 f.

152 Objekte mit ursprünglich anderer Zweckwidmung, die als Kaserne adaptiert wurden.

153 RGBL. 124/1851, Stück Nr. XXXVIII, EquVS §§ 10 u. 11; RGBL. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG § 5.

154 Es war üblich, dass sich zwei Soldaten ein Bett teilten.

155 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 739.

156 NÖLB, *Kartensammlung*, B II 77, 78.

157 Felix CZEIKE, *Die Wiener Kasernen seit dem 18. Jahrhundert*. In: *Wiener Geschichtsblätter* 35 (1980) 161–190, hier 164 f.

158 HOCHEDLINGER, *Das Stehende Heer*, 739.

dagegen um 1800 Quartiermangel und Überbelag.¹⁵⁹ 70 Kompanien¹⁶⁰ sollten in Wien untergebracht werden, wo es jedoch nur Quartiere für 58 gab, in denen bereits 64 lagen. Auf dem flachen Land waren 36 Kompanien einzuquartieren. Die größte Garnison in Wiener Neustadt war sechs Kompanien stark, während St. Pölten, Krems und Bruck an der Leitha mit je vier belegt waren. Auffallend ist, dass die meisten Truppen südlich der Donau standen; im Viertel ober dem Manhartsberg waren nur sechs und im Viertel unter dem Manhartsberg nur vier Kompanien Infanterie im Quartier, während es im Viertel unter dem Wienerwald 14 und im Viertel ober dem Wienerwald zwölf waren.¹⁶¹

Wo keine Kasernen zur Verfügung standen, brachte man die Mannschaft, zu der in Österreich auch die Unteroffiziere zählten, wenn möglich in sogenannten Kameradschaftszimmern bzw. Militärzinszimmern unter.¹⁶² Diese Unterbringung stellte eine Vorform der echten Kasernierung dar und wurde später sogar in das System der ständigen Kasernierung übernommen. Die Kameradschaften kauften und kochten ihre Verpflegung selbst, weshalb bei den Zimmern und in den Quasi-Kasernen Kochstellen vorhanden sein mussten.¹⁶³ Auch in den Kasernen versorgte sich die Mannschaft nach diesem System zunächst selbst. Gagisten, d. h. Offiziere und längerdienende Unteroffiziere, wurden zu erhöhten Sätzen „standesgemäß“ in Zinszimmern und -wohnungen einquartiert.¹⁶⁴ Diese Praxis behielt man bis zum Ende der Monarchie bei, obwohl die betroffenen Städte, wie auch Beispiele aus Niederösterreich zeigen, immer wieder wegen der knapp bemessenen Zinstarife intervenierten, während sich die Einquartierten über die schlechte Qualität der Unterkünfte beschwerten.¹⁶⁵

Zwar machten die Klosteraufhebungen Gebäude für staatliche oder kommunale Nutzungen verfügbar, in Niederösterreich erfolgte dies in größerem Maßstab aber erst nach der Wende zum 19. Jahrhundert. Viele Klostergebäude waren zu diesem Zeitpunkt schon in kommunaler oder privater Hand, mussten wieder angekauft oder, wie etwa in Tulln,¹⁶⁶ überhaupt erst aufgehoben werden. Hier erwarb das Militär 1827 das ehemalige Minoritenkloster, das 1858 zur Kaserne umgebaut wurde und bis 1868 Pionier-Schule war.¹⁶⁷ „Klosterkasernen“ gab es in mehreren Städten

159 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25 (Einquartierung), Zl. 784 ex 1802.

160 Die Infanteriekompanie hatte etwa 120 Mann.

161 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Zl. 784 ex 1802.

162 Zur Versorgung siehe TEPPERBERG, Mannschaftsmenage, 90–113.

163 NÖLA, NÖ Reg, Hofresolutionen in publicis, Fasz. 14, Nr. 10, August 1767 (Quasi-Kaserne in Krems).

164 Sehr anschaulich bei ANGELI, Wien nach 1848, 128–139.

165 Als Beispiel: NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 3874 ex 1801, Beschwerde der Städte Krems und Stein. Zur Unterkunftsqualität: ANGELI, Wien nach 1848, 137–139.

166 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 2893 u. 3025 ex 1801. Der Ankauf kam 1801 nicht zustande.

167 ANTON KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 2. Aufl. 1902) 328–334.

des Landes, so in St. Pölten schon ab 1787 im aufgehobenen Karmelitinnenkloster¹⁶⁸ oder seit 1810 im 1808 aufgehobenen Korneuburger Augustinerkloster.¹⁶⁹ In Krems wurde das ehemalige Kapuzinerkloster und als Militärspital genützt.¹⁷⁰ Der latente Unterkunftsmangel führte bald wieder zu Plänen für Kasernenneubauten, z. B. in St. Pölten¹⁷¹ und Klosterneuburg,¹⁷² die aber angesichts leerer Staatskassen während der Franzosenkriege nicht realisiert wurden.

Der Geldmangel blieb auch im Vormärz latent. Zu Neubauten kam es daher erst wieder ab den 1840er Jahren und verstärkt nach den Ereignissen von 1848/49. Der erste große Kasernenbau auf heute niederösterreichischem Boden fand in Klosterneuburg statt; hier baute man 1846 bis 1849 die mächtige Pionierkaserne in der Leopoldstraße. Ähnlich wie die später errichteten beiden Wiener Ringkasernen¹⁷³ dominierte sie durch ihre Lage und Architektur die Stadt.¹⁷⁴

Die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868 und die Armee-reform der Jahre 1867/68¹⁷⁵ potenzierten die Unterkunftsprobleme enorm. Nicht nur dass die Zahl der Soldaten zunahm, es galt nun auch eine Fülle zusätzlicher Sanitäts-, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen unterzubringen. Die vorhandenen Kasernenkapazitäten waren nicht ausreichend, und die konventionelle Einquartierung erwies sich als untaugliches Unterkunfts-konzept für eine moderne Wehrpflichtigenarmee.¹⁷⁶ In Niederösterreich standen 1868 nicht weniger als neun Infanterieregimenter, drei Jägerbataillone, ein Husarenregiment, drei Feldartillerie-regimenter und ein Festungsartilleriebataillon. Dazu kamen technische Truppen in

168 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 2855 ex 1804, Umbau und Ablöse an den Religionsfonds; 200 Jahre Garnison St. Pölten, 4–6.

169 Johann BARTL, Geschichte der Garnison Korneuburg. In: Stefan BADER u. Johann BARTL (Hrsg.), Die Garnison Korneuburg (Wien 2011) 42–124, hier 46.

170 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 820 ex 1805; Ernst KALT, Geschichte der Garnison Krems-Mautern. Eine Fotodokumentation (Krems, Mautern 1987) 16 f.

171 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 1468 ex 1804 u. 818 ex 1805.

172 NÖLA, LSt u. LA, Fasz. 25, Nr. 1305 ex 1804.

173 Die Rossauer-Kaserne (recte Kronprinz Rudolf-Kaserne) und die 1900/01 abgerissene Franz Josefs-Kaserne.

174 Exemplarisch zur Bedeutung militärischer Architektur in Österreich-Ungarn am Beispiel von Hermannstadt [*Sibiu*, Nagyszében]: Timo HAGEN, K. u. K. Militärbauten als Repräsentanten der Gesamtmonarchie in der siebenbürgischen „Peripherie“. In: Werner TELESKO (Hrsg.), Die Repräsentation der Habsburgisch-Lothringischen Dynastie in Musik, visuellen Medien und Architektur/ Representing the Habsburg-Lorraine Dynasty in Music, Visual Media and Architecture 1618–1918 (Wien, Köln, Weimar 2017) 205–223. Ich danke Elisabeth Loinig für diesen Hinweis.

175 Dazu grundlegend Walter WAGNER, Geschichte des k. k. Kriegsministeriums, Bd. 2: 1866–1888 = Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 10 (Wien, Köln, Graz 1971) 41–51.

176 Siehe dazu etwa FÖDRANSPERG, Vierzig Jahre, 193; das Jägerbataillon, in dem er um 1860 diente, war rund um Laxenburg in nicht weniger als sechs Ortschaften untergebracht.



Abbildung 6: Diese Mehrbildkarte dokumentiert die jahrzehntelange Kasernenbautätigkeit in St. Pölten sehr anschaulich. Sie zeigt alle Neubauten, aber auch die Karmeliterkaserne, eine der typischen Klosterkasernen des Landes. Diese Art von Postkarten war bei den Soldaten sehr beliebt, weil man damit die Lebensumstände durch Ansichten der Kaserne darstellen konnte. St. Pölten, Postkarte, 1914/15, Sammlung Willibald Rosner.

der Stärke von zwei Regimentern.¹⁷⁷ Ab den 1870er Jahren kam es daher verstärkt zu Neubauten.

Auf Basis des Einquartierungsgesetzes¹⁷⁸ spielte sich ein System ein, in dem von der Militärverwaltung ein Kasernenbau angeregt oder aber die Gemeinde selbst aktiv wurde und einen Bau vorschlug.¹⁷⁹ Die Militär- wie die Landesverwaltung nützten es oft gezielt aus, dass die Gemeinden miteinander um den Standort einer neuen Kaserne konkurrierten. Und auch wenn das Militär selbst als Bauherr auftrat, war es oft entscheidend, wie kooperativ sich eine Gemeinde bei der Grundbeistellung und anderen Leistungen zeigte.¹⁸⁰ Die Regelungen des Einquartierungsgesetzes nach der Novelle von 1895 wurden allerdings als nicht ausreichend empfunden, weshalb man eine eigene Vorschrift für den Bau von Kasernen schuf. Sie normierte Größe,

177 Militär-Schematismus des Österreichischen Kaiserthumes (Wien 1868).

178 RGBl. 93/1879, Stück Nr. XXXIV, EquG §§ 5 u. 31–36; RGBl. 100/1895, Stück Nr. XLIX, EquG §§ 5 u. 31–36.

179 Dazu den oben erwähnten Antrag Mödlings bei SCHÖFFEL, *Erinnerungen*, 227–234.

180 Diese Vorgangsweise war im Übrigen auch bei anderen öffentlichen Bauten wie Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden sowie Sozialeinrichtungen wie etwa Waisenhäusern üblich.

Lage, Bauart und Ausstattung bis ins letzte Detail.¹⁸¹ In den beiden Jahrzehnten vor dem Weltkrieg erreichte der Kasernenbau in Niederösterreich und Wien¹⁸² einen Höhepunkt.

St. Pölten und Wiener Neustadt bieten hier eindrucksvolle Beispiele. Hermann Ofner,¹⁸³ der in St. Pölten ab 1888 als Bürgermeister und Stadtrat jahrelang das kommunale Bauwesen lenkte, versuchte, ähnlich wie 1891 die Gemeinde Wien,¹⁸⁴ die vorhandenen innerstädtischen Kasernen durch Neubauten in der Peripherie zu ersetzen. Gleichzeitig sollten zusätzliche Kasernen errichtet werden, um die Garnison zugunsten der Stadt zu vergrößern. Dazu wurde ein eigener Kasernenbauverein gegründet: 1890 wurde die Franz-Josephs-Kaserne, 1892 die Rainer-Kaserne und schließlich 1900 die Eugen-Kaserne gebaut.¹⁸⁵ Der Verein errichtete ferner 1889/1900 ein Landwehrspital, ein Objekt für die Ersatzkader des Infanterieregiments Nr. 49 und des Feldjägerbataillons Nr. 10. 1913 wurde das Telegraphenregiment nach St. Pölten verlegt; zu dem geplanten Kasernenbau an der Mariazeller Straße kam es jedoch nicht mehr.

Wiener Neustadt war schon 1752 mit der Errichtung der Theresianischen Militärakademie stabile Garnison geworden.¹⁸⁶ Seit den 1860er Jahren bestanden neben dem Militärspital in der ehemaligen Jesuitenresidenz nicht weniger als fünf Quasi-Kasernen im Stadtgebiet.¹⁸⁷ Wie in St. Pölten war es ein rühriger Bürgermeister, Franz Kammann,¹⁸⁸ der für Kasernenneubauten sorgte. 1902/03 wurde ein Truppenspital erbaut, ebenfalls 1903 konnte die neue Kavalleriekaserne bezogen werden, und 1909 bis 1911 wurde an der Fischauer Straße die Artilleriekaserne errichtet, um ein aus Wien verlegtes Regiment aufzunehmen. Die erst im Krieg fertiggestellte Kaiser-Karl-Fliegerkaserne beendete den „Kasernen-Bau-Boom“ in Wiener Neustadt. Ähnliche Entwicklungen sind auch andernorts zu beobachten, insbesondere in Stockerau, wo zusätzlich zu einer bestehenden zwei neue Kasernen

181 Anleitung für den Neubau von Kasernen. Zu §. 5 des Einquartierungsgesetzes (Wien 1895).

182 Auf die Wiener Kasernentransaktion von 1891 wird hier nicht eingegangen; siehe dazu CZEIKE, Die Wiener Kasernen, 180 f.

183 ROSNER, Euphorie und Untergang, 19.

184 CZEIKE, Wiener Kasernen, 180 f.

185 Der Gesamtkomplex bildet die heutige Hesser-Kaserne.

186 Gertrud GERHARTL, Wiener Neustadt – Festung, Residenz und Garnison. In: Ausstellung Festung, Residenz und Garnison. St. Peter an der Sperr, Wiener Neustadt 1972 (Wiener Neustadt 1972) hier 59 f.

187 Rudolf MARWAN-SCHLOSSER, Kasernen – Soldaten – Ereignisse. Kasernen und militärische Einrichtungen in Wiener Neustadt, Bad Fischau, Wöllersdorf, Katzelsdorf, Felixdorf, Großmittel, Blumau (Wiener Neustadt 1983) 18; GERHARTL, Wiener Neustadt, 70.

188 Franz Kammann war von 1897 bis 1913 Bürgermeister von Wiener Neustadt.

errichtet wurden.¹⁸⁹ Im benachbarten Korneuburg wurden ab 1871 nicht weniger als drei Kasernen, Depots und sogar eine eigene Feldbahnstrecke gebaut.¹⁹⁰

Wiener Neustadt ist in Niederösterreich insofern ein Sonderfall, als es nicht nur Garnisonsstadt war, sondern auch Mittelpunkt eines militärisch-industriellen Komplexes von enormen Ausmaßen.¹⁹¹ Dieser fügte sich in eine ausgedehnte „zivile“ Industriezone, die wegen der günstigen Verkehrslage und dem reichlichen Vorhandensein von Energie und anderen Ressourcen entstanden war. Pulvermühlen, auch ärarische, gab es an der Fischa bereits im 18. Jahrhundert.¹⁹² Nun siedelten sich ab etwa 1850 auch private Rüstungsbetriebe wie die Firma G. Roth, die Hirtenberger Munitionswerke oder Dynamit-Nobel an.¹⁹³ Die militärische Munitionsproduktion selbst entwickelte sich um zwei Zentren: das schon 1780 geschaffene Munitionslager auf der Heide zwischen Sollenau und Ebenfurth¹⁹⁴ und die 1815 südlich von Wöllersdorf auf der Heide errichtete k. u. k. Feuerwerksanstalt. Zu diesem sogenannten „Raketendörfel“¹⁹⁵ gehörte seit 1820 auch eine Raketenfabrik in Wöllersdorf. Hier lag zunächst der Schwerpunkt, nachdem mit dem Ende der Raketentruppe 1867 die Erzeugung von Artillerie- und Gewehrmunition begonnen hatte.¹⁹⁶ Die Produktion wurde ab den 1880er Jahren langsam gesteigert und die Fabrik systematisch ausgebaut. Sie hatte 1913 etwa 3.500, im Weltkrieg rund 34.000 Arbeitskräfte, davon 11.000 Frauen.¹⁹⁷ Ab 1890 entstand in Zusammenarbeit mit Dynamit-Nobel die k. u. k. Pulverfabrik in Blumau, ein riesiger Komplex, der noch im Weltkrieg erweitert wurde. Seine Einrichtungen bilden bis heute die Infrastruktur für die Gemeinde Blumau-Neurisshof.¹⁹⁸ Im Jahr 1918 hatte die Fabrik etwa 18.000 Arbeits-

189 Stefan BADER, Die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg. In: Stefan BADER u. Friedrich BUSCHMANN (Hrsg.), Die Garnison Stockerau (Wien 2013) 41–108, hier 94 f.

190 BARTL, Geschichte der Garnison Korneuburg, 49 f., 56–60, 62–64.

191 Klaus-Dieter MULLEY u. Hans LEOPOLD (Hrsg.), Österreichs Pulverschmiede. Rüstungsindustrie am Steinfeld-Großmittel. 125 Jahre Pottendorfer Linie (Ebenfurth 1996); Klaus-Dieter MULLEY u. Hans LEOPOLD (Hrsg.), Geschosse – Skandale – Stacheldraht. Arbeiterschaft und Rüstungsindustrie in Wöllersdorf, Enzesfeld und Hirtenberg; MARWAN-SCHLOSSER, Kasernen.

192 Willibald ROSNER, Großmittel und Felixdorf – Anstalten, Kommissionen und Garnisonen. In: MULLEY u. LEOPOLD, Österreichs Pulverschmiede, 7–25, hier 9 f.

193 Hans LEOPOLD, Die k. u. k. Pulverfabrik Blumau. In: MULLEY u. LEOPOLD, Österreichs Pulverschmiede, 29–66, hier 29 f.

194 Heute das Munitionslager Großmittel. Dazu: ROSNER, Großmittel und Felixdorf, 8 f.

195 Willibald ROSNER, Raketendörfel, Feuerwerksanstalt und Munitionsfabrik. Die militärische Nutzung der Heide zwischen Fischa und Piesting. In: MULLEY u. LEOPOLD, Geschosse, 25–48.

196 Ebd., 36–39.

197 ROSNER, Raketendörfel, 38; LEOPOLD, Die k. u. k. Pulverfabrik Blumau, 30. Den Namen „k. u. k. Munitionsfabrik in Wöllersdorf“ hatte sie erst ab 1895; im Volksmund hält sich bis heute die Bezeichnung „Feuerwerksanstalt“.

198 LEOPOLD, Die k. u. k. Pulverfabrik Blumau, 29–66; Rudolf HOCK, Die „Benzol“. Zur Geschichte des Filialwerkes der k. u. k. Pulverfabrik in Sollenau. In: MULLEY u. LEOPOLD, Österreichs Pulverschmiede, 69–72; Heinz MOSER, Die „Tritol“ – Wahrzeichen des Steinfeldes. Zur Geschichte des

kräfte.¹⁹⁹ Ergänzend zur Munitionsproduktion war schon 1862 auf dem östlichen Steinfeld bei Sollenau nordwestlich des Munitionslagers Großmittel der Schießplatz Steinfeld eingerichtet worden. Er war zu diesem Zeitpunkt einer der größten Schießplätze der Monarchie und bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der bedeutendste Versuchsschießplatz für Artilleriegeschütze und -munition.

Auf der Heide nördlich der Stadt existierte seit 1909 ein ursprünglich ziviles Flugfeld,²⁰⁰ das der erste für Motorflugzeuge eingerichtete Flugplatz Österreichs war. Dieser war für die Entwicklung der Zivilluftfahrt in Österreich höchst bedeutend und zog einschlägige industrielle Unternehmen an.²⁰¹ Da ein guter Teil der österreichischen Luftfahrtpioniere Offiziere waren, gab es von Beginn an eine enge Beziehung zum Militär, das auch zwei eigene Hangars besaß und ab 1911 Piloten und Mechaniker ausbildete.²⁰² Ab 1913 übersiedelte die Zivilluftfahrt nach Aspern bei Wien, und das Militär übernahm den Flugplatz alleine.²⁰³ Dieser war im Ersten Weltkrieg Ausbildungs- und Ausrüstungszentrum für die k. u. k. Fliegertruppe, für die auch die schon genannte Fliegerkaserne gebaut wurde.

Zusammenfassung

Die Militärgeschichte Niederösterreichs im 19. Jahrhundert ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der Streitkräfte von angeworbenen und zwangsrekrutierten Armeen zu modernen, auf der Allgemeinen Wehrpflicht basierten Volksheeren in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu betrachten. Mit wenigen Ausnahmen – Großbritannien etwa – nahmen fast alle Staaten Europas diese Wehrform an und schufen so moderne Massenheere. Die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht wird daher zu Recht als *der* Wendepunkt in der Geschichte des europäischen Militärwesens angesehen. Die nun zur Verfügung stehenden großen personellen Ressourcen machten Kriege wie den Ersten Weltkrieg erst möglich, und ohne die für diese Soldatenmassen im Frieden nötigen Unterkunfts- und Ausbildungseinrichtungen war auch die starke Präsenz des Militärs im öffentlichen Leben nicht denkbar. Darüber hinaus hatten die Wehrpflichtigen-Armeen einen nicht zu unterschätzenden regionalen

Filialwerkes der k. u. k. Pulverfabrik bei Theresienfeld. In: MULLEY u. LEOPOLD, Österreichs Pulverschmiede, 75–83.

199 LEOPOLD, Die k. u. k. Pulverfabrik Blumau, 55.

200 Dazu Gerhard GEISSL, Anfänge der zivilen Luftfahrt in Wiener Neustadt. In: Carina CHITTA u. Ilja STEFFELBAUER (Hrsg.), 100 Jahre Flugfeld Wiener Neustadt West. Wo die Zukunft begann (Wien 2009) 17–35.

201 Etwa Warchalowski, Sablatnig, Austro-Daimler Flugmotorenwerk und im Weltkrieg die OeFAG.

202 Siehe dazu Willibald ROSNER, Die militärische Nutzung des heutigen Flugfeldes West. In: CHITTA u. STEFFELBAUER, Flugfeld Wiener Neustadt West, 47–58.

203 Ebd., 50 f.

Identifikationseffekt,²⁰⁴ etwa durch die „Hausregimenter“. In dem diversen und seit 1868 in vielem kompliziert konstruierten Staat Österreich-Ungarn hatten sie einige Bedeutung als Integrationsinstrument, das der Dynastie verpflichtet war.²⁰⁵ Die Allgemeine Wehrpflicht wurde aber keineswegs in einer Form umgesetzt, die das Wehrpotential des 50 Millionen-Staates Österreich-Ungarn auch nur annähernd ausschöpfte. Auch nach 1868 diente nur ein deutlich kleinerer Teil der männlichen Bevölkerung, und auch wenn das Kriterium der Tauglichkeit in den Vordergrund getreten war, blieben Reste sozialer Segregation deutlich erkennbar.

Ein modernes Massenheer benötigte entsprechenden Unterkunftsraum und das brachte ebenfalls eine tiefgreifende Veränderung. Statt auf Einquartierungen, Quasi-Kasernen und adaptierte Unterkunftsobjekten aus der Masse der josephinischen Säkularisierungen zu setzen, begann der Bau von Kasernen. Das Entstehen von großen Garnisonen war in manchen Städten durchaus erwünscht – wenn auch nicht immer unumstritten –, nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Effekte, die eine ständige Anwesenheit von mehreren hundert oder auch tausenden Soldaten hatte. Vor allem in den Garnisonsorten ergaben sich daher mannigfache Berührungspunkte zwischen Militär und Gesellschaft, ganz abgesehen von der ständigen öffentlichen Präsenz des Militärs. Die Armee fungierte zudem als Machtinstrument, das die öffentliche Sicherheit garantieren sollte und oft genug gegen rebellische Teile der eigenen Bevölkerung gerichtet wurde.

Zu den Bedürfnissen des Heeres und der Landwehr gehörten eine immer aufwendigere Bewaffnung und Ausrüstung. Eine militärtechnische Revolution ging mit den ungeheuren Steigerungen der Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit schwerer Waffensysteme einher, brachte moderne Infanteriewaffen und schließlich knapp vor dem Ersten Weltkrieg die Entdeckung der Luftfahrt für militärische Zwecke. Als wirtschaftshistorisches Phänomen war dieser Bedarf des Militärs gerade in Niederösterreich von hoher Bedeutung. Das galt vor allem für das Viertel unter dem Wienerwald, wo um Wiener Neustadt ein riesiger militärisch-industrieller Komplex entstand.

Wie schon in der Einleitung angedeutet, ist eine regionale Militärgeschichte Niederösterreichs auf der Matrix einer übergeordneten österreichischen und österreichisch-ungarischen Militärgeschichte zu sehen. Die Besonderheiten ergeben sich vor allem aus der Nähe zum Zentrum der Macht, die in Niederösterreich sehr große Garnisonen entstehen ließ – Wiener Neustadt, St. Pölten, Stockerau oder Krems –, aber auch auf der Basis günstiger Voraussetzungen einen militärisch-industriellen

204 JUDSON, Habsburg, 470.

205 COLE u. UNOWSKY, *The Limits of Loyalty*, 5; Erwin A. SCHMIDL, *Die k. u. k. Armee: integrierendes Element eines zerfallenden Staates?* In: Michael EPKENHANS u. Gerhard P. GROSS (Hrsg.), *Das Militär und der Aufbruch in die Moderne 1860–1890. Armeen, Marinen und der Wandel von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Europa, den USA und Japan = Beiträge zur Militärgeschichte 60* (München 2003) 143–150.

Komplex schuf. Außerdem lagen die wichtigsten Akademien und Erziehungsanstalten der k. u. k. Armee in Niederösterreich oder wurden ins Land verlegt. Das Land profitierte von der Präsenz des Militärs, wofür die aktiven Bemühungen der Kommunen um eine Garnison oder deren Vergrößerung mehr als deutliche Indizien sind.

Als ehemaliger Schauplatz kriegerischer Ereignisse war Niederösterreich zudem eine wichtige Rolle in der Pflege der militärischen Memoria zugeordnet. Ihre Nutzung als integrativer Faktor war im Zusammenhang mit den Veteranenvereinen und einer öffentlich zelebrierten Heldenkultur von großer Bedeutung. In diesem Sinne wurden auch die niederösterreichischen Regimenter und Einheiten als besonders prominent betrachtet.

Diese Studie konnte nur zwei Aspekte einer niederösterreichischen Militärgeschichte näher betrachten. Die schon eingangs apostrophierte Tektonik einer umfassenden Militärgeschichte hat aber im Falle Niederösterreichs noch erhebliche Lücken, die faktisch alle Bereiche betreffen. Ein Desiderat wäre etwa eine Untersuchung der Einquartierungen in den festen Garnisonen und die sozialen Kontakte der Soldaten und Unteroffiziere zur Bevölkerung bis hin zu persönlichen Beziehungen. Immerhin war das ein Grund für Maria Theresia, die Kasernierung voranzutreiben. Was die Militärleistungen Einquartierung und Vorspann betrifft, gäbe es noch ein weites Feld forschender Betätigung, vor allem weil in Niederösterreich diese Phänomene auch im Frieden massiert auftraten und für Unmut bei Land und Leuten sorgten. Auch die wirtschaftlichen Vor- oder Nachteile einer Garnison bedürften ebenfalls noch eines intensiveren Blickes.

Zwei Bereiche erscheinen mir jedoch besonders interessant. So gibt es kaum tiefgehende Untersuchungen zur sozialen Situation der Soldaten im Vormärz und im Neoabsolutismus, was zum einen am tatsächlichen Fehlen von Ego-Dokumenten von Mannschaften und Unteroffizieren liegt, zum anderen aber auch daran, dass den Extremen aus den polemischen Werken – Fenner oder Thurm – sehr viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der genügend vorhandenen Memoirenliteratur von Offizieren, die als *Ex-propriis*-Gemeine oder Kadetten im Dienst in den Kompanien mit dem „gemeinen Mann“ intensiven Kontakt hatten; diese Literatur würde sehr wohl, wie etwa die zitierten Erinnerungen Victor von Schöffel, einen authentischen Blick auf deren soziale Situation erlauben.

Der zweite Komplex kreist um die Frage, ob man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich von einer Militarisierung der Gesellschaft in Österreich-Ungarn sprechen kann. Angesichts einer Tauglichkeitsrate von nur einem Drittel der Bevölkerung und einer noch geringeren Zahl von tatsächlich zum aktiven Dienst Eingezogenen relativieren sich Annahmen von der Armee als „Schule der Nation“ ebenso wie es die Wirksamkeit von militärischem Heldenkult und Kaiserstreue in Frage stellt. Der „Bürger in Waffen“ war in Österreich ganz offensichtlich die Ausnahme und nicht die Regel. Betrachtet man dann noch das Institut

des Einjährig-Freiwilligen, könnte man dem Bonmot, dass im Deutschen Reich die Reserveoffiziere ein wesentlicher Faktor zur Militarisierung der Gesellschaft gewesen seien, während sie in Österreich-Ungarn „wohl eher zur Zivilisierung“ der Armee beitrugen, einiges abgewinnen.²⁰⁶

Willibald Rosner, Mag. Dr., MAS, Archivdirektor i. R., studierte Geschichte, Germanistik und Slawistik an der Universität Wien und absolvierte den 57. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung; 2005 bis 2017 Direktor des NÖ Landesarchivs, 2011 bis 2017 Leiter der Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek, 2015 bis 2017 Präsident des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare. Der Schwerpunkt seiner Forschungen und Publikationen liegt in der niederösterreichischen Landesgeschichte und in der österreichischen Militärgeschichte im 19. Jahrhundert.

206 ZEHETBAUER, Reserveoffizierssystem, 12 f.